

EXPORTBERICHT

BRASILIEN

Außenhandel / Wirtschaft
Geschäftsabwicklung
Markterschließung
Zoll
Recht
Geschäftsreisen

Stand: Dezember 2015

Grundlage dieser Broschüre ist der *Länderreport Brasilien*, der freundlicherweise von **AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA** zur Verfügung gestellt wurde. **AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA** ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer Österreich.
Die Überarbeitung erfolgte durch das **AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ)**.

Weitere Exportberichte sind im **AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN** unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,

Redaktion: Publikationen, Telefon: 05 90 900-4321, 4214, Telefax: 05 90 900-255,

E-Mail: aussenwirtschaft.publikationen@wko.at, W wko.at/aussenwirtschaft

Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

Hinweis: Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.

© AUSSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung für den Freistaat Bayern durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)

Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50

E-Mail: portal@auwi-bayern.de

Internet: <http://www.auwi-bayern.de> - <http://www.awz-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der

© AUSSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	8
AUSSENHANDEL.....	12
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	12
Normen.....	14
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen	15
Bank- und Finanzwesen	15
Verkehr, Transport, Logistik	15
KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL.....	16
INFORMATIONEN ZU STEUERN UND ZOLL.....	16
Steuern und Abgaben	16
Zoll und Außenhandelsregime	18
RECHTSINFORMATIONEN	26
Firmengründung	28
Patent-, Marken- & Musterrecht	35
Lizenzvergabe	36
Eigentum und Forderungen	36
Vertretungsvergabe	39
Arbeits- & Sozialrecht	43
Schiedsgerichtsbarkeit.....	46
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN	48
WICHTIGE ADRESSEN	55
LINKS	60

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Präsidentiale Republik mit 26 Bundesstaaten und einem Bundesdistrikt
Fläche	8,5 Mio. km ² , Nord-Süd-Ausdehnung 4.320 km, Ost-West 4.328 km
Bevölkerung	203 Mio. Einwohner, davon 47,2% Weiße, meist portugiesischer, italienischer und spanischer Abstammung, 43,1% Mischlinge, 7,4% Schwarze, 2% Asiaten und 0,3% indigene Bevölkerung; durchschnittliches Bevölkerungswachstum 1,12%. Auf 7,7% der Fläche entlang der Küste leben knapp 40% der Bevölkerung, über zwei Drittel der Brasilianer leben in Städten.
Städte	Brasília, Hauptstadt: 2,64 Mio. Einwohner São Paulo, Wirtschaftsmetropole. Gemeindegebiet ca. 11,1 Mio., Großraum 20,5 Mio. Einwohner Rio de Janeiro, frühere Hauptstadt, Sitz etlicher staatlicher Großkonzerne Gemeindegebiet ca. 6,3 Mio. Einwohner, Großraum ca. 11,8 Mio. Einwohner. Weitere Millionenstädte Belém, Belo Horizonte, Campinas, Curitiba, Fortaleza, Goiânia, Manaus, Porto Alegre, Recife, Salvador, São Luís, Guarulhos, Maceió und São Gonçalo.
Klima	Nordbrasilien: feuchtheißes Tropenklima Nordostbrasilien: trocken, mit Temperaturen bis über 40°C São Paulo: gemäßigt feucht -aufgrund der Höhenlage (800 m) in den brasilianischen Wintermonaten Juni bis September oft empfindlich kühl Rio de Janeiro: subtropisch feucht; durchschnittliche Jahrestemperatur 23°C, Dezember bis März bis zu 40°C Südbrasilien: gemäßigt - Nachttemperaturen Juni bis September können unter den Gefrierpunkt absinken.
Währung	Real (ISO: BRL; lokale Abkürzung: R\$) 1 EUR = 4,14 BRL 1 BRL = 0,24 EUR 1 USD = 3,84 BRL

Tipp: Einen tagesaktuellen Währungsrechner finden Sie im Außenwirtschaftsportal Bayern www.auwi-bayern.de → Arbeitshilfen

Historischer Überblick

1500 - 1822	Portugiesische Kolonie
1822 - 1889	Brasilianisches Kaiserreich (Pedro I, Pedro II)
1888	Abschaffung der Sklaverei
1889 - 1930	Republik, städtische Industrialisierung, Einwanderungen aus Europa und Japan
1930 - 1945	Diktatur unter Getúlio Vargas
1945 – 1964	wieder Demokratisierung, Errichtung der neuen Hauptstadt Brasília

1964 - 1985
seit 1985

unter Präsident Kubitschek
 Militärdiktatur
 demokratische Republik – neue Verfassung 1988

In der Zeit des brasilianischen Wirtschaftswunders (1968-1980) hat sich unter dem Militärregime eine gut entwickelte, oft auf Investitionen ausländischer Firmen basierende Wirtschaftsstruktur bilden können.

Doch durch starken Bevölkerungszuwachs, Vernachlässigung des Bildungswesens, Toleranz gegenüber hohen Inflationsraten, aber auch durch inkonsequente Wirtschaftspolitik und exogene Einflüsse schlitterte Brasilien in eine Rezessionsphase, die bis Anfang der 90er Jahre andauerte und die Kluft zwischen Arm und Reich vertiefte. Auch die Stabilisierung der Wirtschaft seit 1994 durch den Plano Real hat die Einkommens- und Vermögensverteilung in den ersten Jahren kaum verändert. Im neuen Jahrtausend jedoch ist die Anzahl der Brasilianer in der Mittelklasse enorm angestiegen, deren Konsum ein neues Wirtschaftswunder bedingt hat.

Bevölkerung

Die oft äußerst schwierigen Lebensbedingungen der Armen haben in der Folge u.a. zu einem starken Ansteigen der Kriminalität geführt. Eines der Hauptziele der Regierung unter Luiz Inácio Lula da Silva (2003 bis Ende 2010) war deshalb auch die Verminderung der sozialen Ungleichgewichte, u.a. durch das Programm „Fome Zero“ („Null Hunger“) zur Hungerbekämpfung. Ein weiteres Programm ist „Minha Casa, Minha Vida“ („Mein Haus, mein Leben“) bei welchem weit über eine Million Eigentumswohnungen zu stark gestützten Kreditkonditionen für die untersten Einkommensschichten gebaut wurden. Der imposante Wirtschaftsaufschwung der Nuller-Jahre wurde demnach auch zu einem Gutteil durch die neuen Konsumenten der unteren Mittelschicht, die vor wenigen Jahren noch im Elend lebte, getragen.

Vier von fünf Brasilianern leben heute in Städten. Den Brasilianern werden archetypisch Umgänglichkeit, Friedfertigkeit, Individualismus, Sentimentalität, Improvisationsgabe, Herzlichkeit, Fatalismus, Emotionalität, Musikalität, Sport- und Karnevalsbegeisterung zugeschrieben. Der Brasilianer gilt auch als religiös. Der traditionelle römisch-katholische Volksglaube der Brasilianer ist stark mit afro-brasilianischen Naturreligionen und Esoterik vermischt. Auch spiritistische Sekten aller Spielarten sind im Lande allgegenwärtig. Eine große geistliche Erweckungsbewegung in den letzten Jahrzehnten hat evangelisch geprägte Kirchen gefüllt, aber auch zur Entstehung etlicher autochthoner neupfingstlerischer Bewegungen und Kirchen geführt, die auch in ihrer Medienpräsenz den traditionellen katholischen Einfluss Großteils schon überholt haben.

Durch die Bevölkerungsvielfalt und die kontinentale Größe des Landes unterscheiden sich viele kulturelle Ausprägungen auch stark. Vor allem südlich von São Paulo bis an die Grenze zu Argentinien, Uruguay und Paraguay gibt es große italienische, deutsche, japanische, polnische u.a. Minderheiten. In Nordostbrasilien ist das afrikanische, in Nordbrasilien das indianische Element stark ausgeprägt.

Einigend wirken in ganz Brasilien vom Amazonas bis zum Paraná aber eine gefühlte gemeinsame Identität und eine für die Größe des Landes bemerkenswerte Uniformität in Sprache, sprichwörtlichem Optimismus und allgemeiner Lebensfreude.

Landes- und Geschäftssprachen

Landessprache Portugiesisch; Spanisch und Englisch sind als Geschäftssprachen zwar mehr und mehr verbreitet, aber die Fremdsprachenkenntnisse der Brasilianer liegen allgemein doch noch erheblich hinter dem internationalen Durchschnitt. In einigen Fällen (besonders im Süden des Landes) ist auch Deutsch anzutreffen, wenngleich nur mehr selten als geschäftliche Korrespondenzsprache verwendbar.

E-Mails auf Englisch sind praktisch nicht geeignet, einen geschäftlichen Erstkontakt herzustellen, außer es wird eine bestimmte Person, deren Fremdsprachenkenntnisse bekannt sind, direkt angesprochen.

Politisches System

Brasilien hat ein ausgesprochen stark ausgeprägtes Präsidialsystem nach französischem und US-amerikanischem Vorbild. Der Präsident wird auf vier Jahre direkt gewählt; nur eine einzige unmittelbare Wiederwahl ist möglich, wie auch bei allen anderen obersten Ämtern der Exekutivgewalt (Gouverneur, Bürgermeister).

Die Legislativgewalt wird auf Bundesebene durch den brasilianischen Nationalkongress ausgeübt. Dieser besteht aus Senat (entspricht nur bedingt unserem Bundesrat, 81 Senatoren, gewählt auf acht Jahre) und Deputiertenkammer (entspricht unserem Nationalrat, 513 Abgeordnete, gewählt auf vier Jahre).

Der Föderalismus ist stark ausgeprägt. Die einzelnen brasilianischen Bundesstaaten besitzen eigene Verfassungen, direkt gewählte Gouverneure, Abgeordneten Häuser, Gerichtsorganisationen, Polizeigewalt und weitgehende Steuerhoheit. Den (nur) 5.565 Gemeinden steht jeweils ein Gemeinderat (Legislative) und ein direkt gewählter Bürgermeister („Prefeito“, Exekutive) vor.

Bei den am Präsidentschafts-, Parlaments- und Gouverneurswahlen vom 26. Oktober 2014 hat die Favoritin für das Präsidentenamt Dilma Rousseff von der Arbeiterpartei in einer Stichwahl gegen den gemäßigten sozialdemokratischen Herausforderer Aécio Neves knapp die Überhand behalten und wurde für eine zweite Amtszeit von 2015 bis 2018 wiedergewählt.

Das kleine Wahljahr mit unionsweit einheitlichen Kommunalwahlen findet jeweils genau zwei Jahre zwischen den „großen“ Wahlen (Präsident, Gouverneure, Parlamente auf Unions- und Bundesstaatenebene) statt, das nächste Mal am 1. Oktobersonntag des Jahres 2016.

Politische Parteien

Die meisten heute bestehenden Parteien sind Anfang der Achtziger Jahre entstanden, als das bis dahin in Brasilien herrschende Zweiparteiensystem beendet wurde. Es ist nichts Ungewöhnliches, das brasilianische Politiker im Laufe ihrer Karriere bisweilen mehrmals ihre Parteimitgliedschaft wechseln, die Mandatsverteilung ändert sich daher in den Legislaturperioden laufend.

Die Parteien in der Abgeordnetenversammlung der laufenden Legislaturperiode (2015-2018) sind:

Partei	Abgeordnete	Clubchef	Position
PT	70	Sibá Machado	Präsidenten-Partei
PMDB	66	Leonardo Picciani	Koalitionspartei
PSDB	55	Carlos Sampaio	Opposition
PSD	37	Rogério Rosso	Koalitionspartei
PP	37	Eduardo da Fonte	Koalitionspartei
PR	34	Maurício Quintella Lessa	Koalitionspartei
PSB	34	Fernando Coelho Filho	Unentschieden
PTB	26	Jovair Arantes	Koalitionspartei
DEM	22	Mendonça Filho	Opposition
PRB	20	Celso Russomanno	Koalitionspartei
PDT	19	André Figueiredo	Koalitionspartei
SD	18	Arthur Oliveira Maia	Opposition
PSC	12	André Moura	Opposition
PROS	11	Domingos Neto	Koalitionspartei
PPS	10	Rubens Bueno	Opposition
PCdoB	9	Jandira Feghali	Koalitionspartei
PV	8	Sarney Filho	Opposition
PSOL	5	Chico Alencar	Unentschieden
PHS	5	Marcelo Aro	Unentschieden
PEN	3	dzt. unbesetzt	Opposition
PMN	3	Antônio Jácome	Opposition

PTN	3	Bacelar	unentschieden
PRP	2	Juscelino Rezende Filho	unentschieden
PSDC	2	Aluisio Mendes	Opposition
PRTB	1	Cicero Almeida	Opposition
PSL	1	Macedo	unentschieden
PRdoB	1	Luis Tibé	Opposition

Die Mandatsverteilung im Senat der laufenden Legislaturperiode (2015-2018):

18	PMDB	Koalitionspartei
14	PT	Regierungspartei
11	PSDB	Opposition
6	PDT	Koalitionspartei
6	PS	Unentschieden
5	DEM	Opposition
5	PP	Koalitionspartei
4	PSD	Koalitionspartei
4	PR	Koalitionspartei
3	PTB	Koalitionspartei
1	P-SOL	Opposition
1	PCdoB	Koalitionspartei
1	PSC	Koalitionspartei
1	PRB	Koalitionspartei
1	PPS	Opposition

Abkommen mit Deutschland

- Abkommen über wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit
- Luftverkehrsabkommen
- Investitionsschutzvertrag
- Abkommen zum Regenwaldschutz

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

[MERCOSUL](#) oder spanisch MERCOSUR. „Gemeinsamer Markt des Südens“

Mitgliedsländer Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay. Venezuela hat den Aufnahmevertrag im Dezember 2005 mit den MERCOSUL-Mitgliedern unterschrieben, und nach der völkerrechtlich umstrittenen Suspendierung Paraguays wurde die Aufnahme Venezuelas im Juni 2012 auch von den anderen drei Mitgliedern ratifiziert, ohne dass das Land irgendwelchen MERCOSUL-Acquis übernommen hätte. Chile und Bolivien sind seit 1996 bzw. 1997 assoziierte Mitglieder; 1991 Rahmenvertrag von Asunción; 1995 Protokoll von Ouro Preto.

Ziel: Seit 1.1.1995 besteht der Mercosul als Zollunion mit einem gemeinsamen Außenzoll (TEC), der zuletzt allerdings wiederum mehr und mehr durch Ausnahmen aufgeweicht wird. Auch die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes durch schrittweise Beseitigung von Handelshemmnissen ist zuletzt in den Hintergrund gerückt. Es kommt immer wieder zu Schwierigkeiten durch protektionistische Maßnahmen einzelner Mitglieder auch untereinander.

Abkommen Mercosul - Andengemeinschaft (Bolivien, Peru, Kolumbien, Ecuador) Abschluss eines Freihandelsabkommens am 18.10.2004 mit dem Ziel der schrittweisen Einführung der Zollfreiheit bis 2019.

[ALCA](#) (Área Livre de Comércio das Américas), Gesamtamerikanische Freihandelszone

Beim Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des amerikanischen Kontinents wurde 1994 in Miami beschlossen, Handels- und Investitionsbarrieren zwischen den 34 amerikanischen Staaten (ohne Kuba) schrittweise bis 2005 zu eliminieren und damit eine amerikanische Freihandelszone zu schaffen. Auch diese Verhandlungen konnten zu keinem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Derzeit wird die [ALCA](#) als praktisch gescheitert angesehen.

ALADI (Asociación Latinoamericana de Integración – Lateinamerikanische Integrationsvereinigung) gegründet am 12.08.1980, Sitz in Montevideo.

Mitgliedsländer: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Mexiko, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela.

Ziel: wirtschaftliche Zusammenarbeit, arbeitsteilige Produktion, Binnenzollabbau.

SELA (Sistema Económico Latinoamericano - Lateinamerikanisches Wirtschaftssystem) gegründet am 17.10.1975, Sitz in Caracas.

Ziel: Vertretung der lateinamerikanischen Interessen gegenüber internationalen Organisationen, Drittstaaten und Staatengruppen. www.sela.org, www.imf.org/external/np/sec/decdo/sela.htm

Rio-Gruppe Die „Rio-Gruppe“ wurde 1986 gegründet und dient als politischer Konsultationsmechanismus zur friedlichen Beilegung von Konflikten in Zentral- und Südamerika.

Mitglieder: alle Staaten Süd- und Zentralamerikas, sowie die Karibikstaaten Kuba, Haiti, Jamaika und die dominikanische Republik.

BID (Banco Interamericano de Desarrollo - Interamerikanische Entwicklungsbank) gegründet am 26.03.1959, Sitz in Washington D.C.

Aufgaben: Finanzierung von Entwicklungsvorhaben in den Mitgliedsländern, Investitionsförderung sowie Gewährung technischer Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Entwicklungsprojekten.

OAS (Organisation amerikanischer Staaten) gegründet 1948 mit Sitz in Washington D.C.

Mitglieder: Alle Staaten Nord-, Mittel- und Südamerikas (Honduras seit 2009 suspendiert).

Ziele: Förderung von Demokratie, Menschenrechten, Sicherheit und Entwicklung. Außerdem möchte die OAS ein Forum zur friedlichen Beilegung von Konflikten innerhalb ihrer Mitglieder darstellen.

CELC (Comunidade dos Estados Latino-Americanos e Caribenhos) gegründet 2010

Mitglieder: alle amerikanischen Staaten ohne USA und Kanada.

Ziele: Die CELC möchte ein Gegengewicht zur US dominierten OAS darstellen und den lateinamerikanischen Integrationsprozess fördern.

Weltbank Brasilien war lange Zeit Kreditnehmer der Weltbank – seit einigen Jahren ist das Land nun Geldgeber

UNASUL oder spanisch UNASUR. Union südamerikanischer Nationen. Gegründet 2008 Wieder ein Versuch südamerikanischer Integration mit dem großen Vorbild Europäische Union.

Des Weiteren: UNO und Unterorganisationen, IAEA, WTO, IWF

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Kurze Charakteristik

Mit einem Bruttoinlandsprodukt von USD 2.346 Mrd. im Jahr 2014 und zwischen USD 1.800 und 1.943 im Jahr 2015 ist Brasilien mit Abstand die stärkste Wirtschaftsmacht Südamerikas und je nach aktuellem Wechselkurs zum US-Dollar die sechst- oder siebtgrößte Volkswirtschaft der Welt. Brasiliens Wirtschaft ist stark diversifiziert und beruht auf reichen Bodenschätzen, einer effizienten Landwirtschaft und auch einer relativ gut ausgebauten und entwickelten verarbeitenden Industrie.

Rund 80% des brasilianischen BIP werden in acht Bundesstaaten, São Paulo, Rio de Janeiro, Minas Gerais, Bahia, Santa Catarina, Paraná, Rio Grande do Sul und im Departamento Federal (DF – einem Bundesstaat weitgehend gleichgestelltes Gebiet um die Hauptstadt Brasilia) erwirtschaftet. Alleine im Bundesstaat São Paulo werden 34% der brasilianischen Wirtschaftsleistung und über 40% der Industrieproduktion erbracht.

BIP-Verteilung (2013): Dienstleistungsbereich (Finanzdienstleistungen, Handel, Transport und Kommunikation) ca. 69,3%, Industrie 25% und Landwirtschaft 5,7%. Im Jahr 2014 hingegen trug die Landwirtschaft rund 5,6 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei, die Industrie rund 23,4 Prozent und der Dienstleistungssektor rund 71 Prozent.

Gegen Ende der achtziger Jahre begann die brasilianische Wirtschaft sich dem Weltmarkt zu öffnen, 1994 wurde das Wirtschaftsprogramm „Plano Real“ initiiert. Die Eckpunkte waren: Einführung der neuen Währung Real, damals 1:1-Parität zwischen Dollar und Real, Privatisierungskampagne, Sanierung der öffentlichen Haushalte und Neuverhandlung der Auslandsschulden. Dadurch konnten die bis 1994 extrem hohen Inflationsraten eingedämmt werden, der Plano Real löste in Brasilien eine Welle von Optimismus aus. Bereits ab 1998 erzielte der Bundeshaushalt Primärüberschüsse (vor Schuldendienst).

Die internationale Finanzwelt erlangte Vertrauen in den wirtschaftspolitischen Kurs und in den Bankensektor und auch die ausländischen Direktinvestitionen blieben nicht aus. Nach einigen Turbulenzen im Zuge der Asienkrise, Argentinienkrise und der erstmaligen Wahl des Präsidenten Lula kehrte Anfang 2003 in die Wirtschaft wieder Ruhe ein. Die Regierung Lula konnte durch ihre konsequente, auf einer restriktiven Geld- und Fiskalpolitik beruhende Wirtschaftspolitik, und durch Erfüllung der internationalen Verpflichtungen Brasiliens ab 2003 die Situation verbessern. Heute zählt Brasilien zu den Weltbank-Geldgebern, nicht mehr zu den Schuldnern.

Anfang 2007 verkündete der wiedergewählte Präsident Lula sein „Programm zur Beschleunigung des Wachstums“ (PAC), welches für den Zeitraum 2007 – 2010 Investitionen in die Infrastruktur von insgesamt ca. USD 250 Mrd. vorgesehen hat. Weitere begleitende Maßnahmen, wie Krediterleichterungen, Steuerermäßigungen u. a. sollen gemeinsam mit dem Investitionspaket dazu beitragen, die Wirtschaft um mehr als 5% pro Jahr wachsen zu lassen, was in den Jahren 2007 und 2008 auch gelang. Nachdem das Wirtschaftswachstum in 2008 noch stolze 5,1 % betrug, ist es 2009 zwar mit minus 0,2% nur eine blass rote Null geworden, aber auch das ist im internationalen Vergleich ein ausgezeichnete Wert. 2010 wuchs die Wirtschaft gar um 7,5%. In den letzten beiden Jahren hingegen lag das Wachstum mit 2,3 und enttäuschenden -0,1% (2014) wohl auch aufgrund der international schwierigen Wirtschaftslage wieder unter den im langjährigen Durchschnitt üblichen 4%.

Brasilien gehörte mit seiner jahrelang stabilen Währung Real, den reichen Bodenschätzen, einer stark angewachsenen, konsumfreudigen Mittelklasse zu den großen Hoffnungsmärkten. Erst in den letzten zwei, drei Jahren haben sich die Konjunkturwolken über Brasilien verdunkelt, wobei internationale Wirtschaftsbeobachter vor allem hausgemachte Probleme als Grund dafür sehen. Zunehmender staatlicher Dirigismus, offensichtliche Eingriffe in die Preisbildung auch bei börsennotierten Unternehmen, eine immer wieder verschleppte grundlegende Steuerreform im Sinne einer radikalen Verwaltungsvereinfachung, als mangelhaft empfundene Autonomie der Zentralbank sind nur einige der immer wieder gehörten Kritikpunkte. Selbst die großen privatwirtschaftlich getriebenen Investitionen etwa in die Energiewirtschaft, Bahn-, Straßen-, Hafen- und Flughafeninfrastruktur (Betreibermodelle) scheinen am staatlichen Gängelband zu laufen, etwa durch die Gewährung von Softloans durch staatliche Entwicklungsbanken.

Vor allem aufgrund der sportlichen Großereignisse der (Confederations Cup 2013, Fußball-WM 2014, Olympische Sommerspiele Rio de Janeiro 2016) wurde von der öffentliche Hand in Infrastruktur investiert, wenngleich bei weitem nicht alle angekündigten Vorhaben umgesetzt wurden.

Wirtschaftsdaten

Makroökonomische Daten Brasilien

		2014	2015	2016
BIP pro Kopf	USD	11.604	9.312*	9.353*
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. USD	2.353	1.903*	1.927*

Wachstumsrate BIP, real	%	0,1	-1,0*	1,0*
Inflationsrate	%	6,3	7,8*	5,9*

Quelle: GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt: Brasilien, Stand: Mai 2015, * Prognose

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Agrarindustrie

Die brasilianische Landwirtschaft ist eine der wettbewerbsfähigsten der Welt. Bei einigen Agrarprodukten (wie z. B. Soja, Zucker, Fleisch, Orangensaft und Kaffee) zählt Brasilien zu den weltweit führenden Produzenten und Exporteuren. Marktchancen für ausländische Anbieter bestehen im Sektor Agrartechnologie sowie in der lebensmittelverarbeitenden Industrie.

Autoindustrie und Zulieferer

Ein Dutzend namhafter internationaler Pkw-Produzenten, eine Reihe weiterer Kfz-Hersteller (Busse, Lkw, Traktoren, Mähdrescher,...) sowie Hunderte Zulieferbetriebe bilden eine starke brasilianische Automobilindustrie welche stark unter der schwachen Gesamtkonjunktur leidet. Grund ist zum einen die schwache Inlandsnachfrage als auch der weggebrochene Exportmarkt (im Wesentlichen nur Argentinien). Trotzdem ist Brasilien heute sechstgrößter Automobil-Produzent (nach China, Japan, USA, Deutschland und Südkorea aber noch vor Spanien, Indien, Mexiko und Frankreich) und viertgrößter Pkw-Markt weltweit. Die Jahresproduktion liegt bei ca. 3,5 Mio. Autos. Etliche neue Autowerke sind im Entstehen, einige bestehende Fabriken werden ausgebaut.

Bauwirtschaft und Infrastruktur

Die brasilianische Bauwirtschaft beschäftigt derzeit knapp 3 Mio. Arbeitnehmer. Bis 2012 wuchs die Baubranche jeweils überdurchschnittlich, meist zweistelliges Wachstum. In den letzten beiden Jahren verzeichnete die Baukonjunktur jedoch starke Rückgänge. Der Bauwirtschaft Brasiliens kommt insofern besondere Bedeutung zu, da über 600 der 1000 größten Bauunternehmen Lateinamerikas brasilianische Firmen sind. Ende 2014 / Anfang 2015 befindet sich der Bausektor in einer ungewissen Lage, da im Zuge eines großen Korruptionsskandals rund um den staatlich kontrollierten Mineralölkonzern Petrobras und Regierungsparteien etliche Top-Manager mehrerer der größten Baukonzerne inkriminiert wurden, was zu derzeit noch ungewissen gravierenden Auswirkungen auf den ganzen Sektor führen könnte.

Bergbau

Brasilien verfügt über umfangreiche Bodenschätze und ist weltweit die fünftgrößte Bergbaunation. 1995 wurde dieser Bereich Privatinvestitionen zugänglich gemacht. Das größte Eisenerzabbauunternehmen der Welt VALE (früher Companhia Vale do Rio Doce - CVRD) ist seit 1997 privatisiert. Brasilien zählt zu den größten Märkten für Bergbauausrüstung.

Erdöl und Treibstoffe

Brasilien ist auf dem Erdölsektor praktisch autark. Allein die brasilianische halbstaatliche Mineralölgesellschaft Petrobras fördert pro Tag mehr als 2 Mio. Barrel Rohöl. Die größten Ölfunde der letzten 35 Jahre wurden vor Brasiliens Küste gemacht, für die kommenden Jahre sind weitere Investitionen in Milliardenhöhe zu erwarten. Petrobras steht Anfang 2015 allerdings weiterhin im Zentrum eines möglicherweise in seinem Umfang nie dagewesenen Korruptionsskandal.

Bioethanol ist vom brasilianischen Treibstoffsektor nicht mehr wegzudenken. Es wird umweltfreundlich aus Zuckerrohr hergestellt (vor allem im Bundesstaat São Paulo und im Nordosten des Landes). Praktisch alle in Brasilien produzierten Pkw sind mit Flex-Fuel-Motoren ausgestattet (können sowohl mit Benzin als auch mit Ethanol und jeder beliebigen Mischung daraus betrieben werden). Auch dem Normalbenzin werden 25 bis 27,5 % dehydrierten Ethanol beigemischt. Der Gesamtabsatz von Ethanol ist in manchen Jahren höher als der von Benzin.

Brasilien ist sowohl einer der größten Produzenten als auch Konsumenten von Biodiesel weltweit. Diesel enthält derzeit eine 6%-ige Biodieselbeimischung, doch es gibt Bestrebungen bis zum Jahr 2020 schrittweise den Gehalt auf bis zu 20% zu erhöhen.

Elektrische Energie

Brasiliens Stromerzeugungsmatrix wird traditionell von Wasserkraft dominiert. Aufgrund immer schwieriger zu erlangender Umweltlizenzen für Wasserkraftwerke dominieren derzeit allerdings bei weitem kalorische Kraftwerksprojekte. Der brasilianische Strommarkt weist ein enormes Potenzial auf. In den letzten Jahren wuchs der Stromverbrauch konstant. Marktchancen bestehen auch im Bereich Alternativenenergien. Dies gilt auch für Renovierungen des Versorgungssystems. Bis 2020 wird ein Anstieg des gesamten Stromverbrauchs um ca. 4,5% pro Jahr erwartet, und das selbst bei bescheidenem Wirtschaftswachstum.

Eisen- und Stahlindustrie

In den letzten Jahren hatte Brasilien eine Jahresproduktion von mehr als 30 Mio. Tonnen Rohstahl. Damit liegt Brasilien an neunter Stelle im internationalen Vergleich. Mit mehr als 50% der Stahlproduktion ist Brasilien in Lateinamerika der absolute Spitzenreiter. In der brasilianischen Stahlindustrie arbeiten über 145 000 Menschen. Über 90% der brasilianischen Stahlproduktion findet im Südosten des Landes (Bundesstaaten São Paulo, Minas Gerais, Espírito Santo und Rio de Janeiro) statt. Im Zuge des vor einem Jahrzehnt abgeschlossenen Privatisierungsprozesses haben sich sieben große Stahlkonzerne herausgebildet. Deutsche Zulieferer v.a. des Anlagen-sektors sind in der Branche bestens eingeführt und verfügen über einen ausgezeichneten Ruf.

Chemische und Pharmaindustrien

Brasilien gehört zu den größten Chemieherstellern weltweit und die Branche wächst weiterhin stark. Mittlerweile werden über 160 Mrd. USD p.a. umgesetzt. Lokale Hersteller können die Nachfrage des Sektors im Land kaum bedienen, weshalb zur Freude der Exporteure Brasilien in diesem Bereich ein milliardenschweres Handelsbilanzdefizit einführt.

Maschinen- und Anlagenbau

Der Sektor Maschinen- und Anlagenbau besteht aus ca. 4500 Unternehmen, wobei 80% auf Klein- und Mittelbetriebe entfallen. Brasilien ist zwar der größte lateinamerikanische Produzent von Maschinen und Anlagen, allerdings wird mehr als ein Drittel der Inlandsnachfrage aus Kapazitäts- sowie auch Qualitätsgründen durch Importe gedeckt. China wird in diesem Bereich ein immer ernster zu nehmender Konkurrent für europäische Exporteure.

Kunststoffindustrie

Der brasilianische Kunststoffsektor besteht aus über 11.000 Unternehmen die knapp 350.000 Mitarbeiter beschäftigen. Den absoluten Schwerpunkt des Anwendungsbereichs für Plastik bilden Verpackungen.

Sicherheitstechnik

Die Brasilianer geben jährlich weit mehr als USD 20 Mrd. für Sicherheitsausrüstung und Dienstleistungen aus. Laut dem brasilianischen Verband der Sicherheits-Elektronikfirmen ABESE beträgt der Umsatz im Bereich elektronischer Sicherheit/Equipment über eine Milliarde USD p.a., etwa 75% des Umsatzes wird mit importierten Produkten erwirtschaftet. Die Zuwachsraten der letzten Jahre lagen zwischen 15% und 20% p.a. Vor allem in den Großstädten wie São Paulo und Rio de Janeiro ist die Nachfrage durch die (gefühlte oder tatsächliche) Zunahme der Kriminalität stark angestiegen.

Telekommunikation

Die Privatisierung des Telekommunikationssektors wurde schon 1998 abgeschlossen. Während sich die Zahl der Festnetzanschlüsse in Brasilien in den letzten Jahren zurückgegangen ist, verzeichnet die Mobiltelefonie weiterhin starke Zuwachsraten. Im Mitte 2014 gab es bereits über 280 Mio. registrierte Nummern. Der größte Teil des Wachstums geht auf das Konto der Wertkartenhandys, welche circa 80% des Marktes ausmachen. Die wichtigsten im Land vertretenen Mobilfunkbetreiber sind Vivo, TIM, Claro und Oi werden großteils von ausländischem Kapital beherrscht. Das 3G- und zunehmend das 4G-Netz ist in den städtischen Gebieten relativ gut ausgebaut, die Endverbraucherpreise liegen dabei sehr deutlich über deutschem Niveau. Entspre-

chende Möglichkeiten bietet der Telekommunikationsbereich für Investoren, Betreiber und Hersteller von Endgeräten.

Umwelttechnologie

Der Umwelttechnologiemarkt macht etwa USD 4 Mrd. p.a. aus, wobei ca. 30% dieser Summe für Importe aufgewendet werden. Der Sektor weist jährliche Zuwachsraten in Höhe von 7% bis 10% auf. Mangels einer flächendeckenden klaren Umsetzung der Umweltschutzgesetzgebung liegt das Marktvolumen noch bei weitem unter seinen Möglichkeiten. Vor allem in Subsens Sektoren Wasserwirtschaft und Festmüllverwertung sehen wir in den nächsten Monaten und Jahren sehr großes Geschäftspotential.

Medizintechnik

Trotz Konjunkturfalste steigt der Bedarf an Medizintechnik. Auch für die kommenden Jahre wird der Branche ein positiver Trend prophezeit.

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Investitionen sind vor allem in den Bereichen Energie (Wärme-, Wind- und beginnend Solarkraftwerke, Hochspannungsleitungen), Erdöl- und Erdgas, Infrastruktur (Straßen, Eisenbahnen, Regionalflughäfen, Häfen), Schiffsbau und petrochemische Industrie geplant. Auffallend ist der hohe Anteil an Betreibermodellen in praktisch allen Infrastruktursektoren Brasiliens.

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Die brasilianische Arbeitslosenstatistik wird in einer mit europäischen Verhältnissen kaum vergleichbaren Weise (nur) in den größten urbanen Zentren erhoben. Die daraus resultierende Arbeitslosenquote ergibt einen Durchschnitt von ca. 9,5% von 2001-2010. Im Jahresmittel 2014 betrug die Arbeitslosenrate 4,8%, ein historischer Tiefststand..

Arbeitskosten, Lohnniveau

Es gibt große regionale Unterschiede im Lohn- und Gehaltsniveau. Der nationale Mindestlohn von BRL 788 (2014) - (ca. EUR 240) ist in städtischen Ballungsgebieten eher eine statistische Richtgröße, in ärmeren Gebieten etwa des Nordostens aber durchaus ein realer Lohn für ungelehrte Arbeiter.

AUSSENHANDEL

Alle Informationen über den brasilianischen Außenhandel finden Sie unter [GTAI – Wirtschaftsdaten kompakt](#).

INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Liberale Marktwirtschaft – zumindest für südamerikanische Verhältnisse - mit nationalen Besonderheiten. Marktbearbeitung mit europäisch-amerikanischen Methoden, wobei der Erfolg vielfach von persönlichen Kontakten und der Einstellung auf die brasilianischen Umstände abhängt. Hoher Bürokratisierungsgrad der Behörden und zuletzt wieder häufiger wechselnde Spielregeln verhindern häufig eine rasche und effiziente Geschäftsabwicklung. Großaufträge staatlicher Bedarfsträger und staatlich kontrollierter Gesellschaften werden mittels öffentlicher Ausschreibungen vergeben. Teilnehmende Firmen oder deren brasilianische Vertreter müssen in der Regel registriert sein. Häufig genießen brasilianische Firmen bei öffentlichen Aufträgen eine Schutzmarge.

Empfohlene Vertriebswege

In Brasilien gilt: es geht nichts über eine eigene Vertriebsniederlassung! Die muss nicht teuer sein und garantiert am ehesten den Erfolg.

Sonst auch über Fachvertretungen, importierende Handels- oder Industrie-unternehmen, Kooperationspartner (z.B. Lizenznehmer, Zulieferunternehmen, Joint Venture- Partner).

Direktverkäufe finden sich oft bei Großkunden in der Stahlindustrie und Petrochemie.

Achtung: Es gibt in Brasilien viel weniger gute Handelsvertreter als im deutschsprachigen Raum, und das brasilianische Handelsvertreterrecht hat viele Tücken und Untiefen. Bevor Sie mit einem

brasilianischen Partner eine rechtliche oder auch nur faktische Vereinbarung eingehen, die handelsvertreterähnliche Züge haben könnte, lassen Sie sich unbedingt von einem im brasilianischen Handelsagentenrecht kundigen Wirtschaftsanwalt beraten! Ausländisches Recht kann im Handelsagentenverhältnis de facto NICHT vereinbart werden.

Werbung

Der Werbesektor ist in Brasilien hoch entwickelt, brasilianische Werbefachleute werden in der ganzen Welt gerne eingesetzt. Das Schema ist am ehesten US-amerikanisch, aber mit vielen nationalen Eigenheiten. Gezielte Werbung für Investitionsgüter und Ausrüstungen vor allem durch Annoncen in Fachzeitschriften, auf Messen und durch Prospektversand.

Wo immer möglich portugiesisch-sprachiges Material verwenden, die Fremdsprachen-Kenntnisse in Brasilien sind auch bei den Mitarbeitern großer Firmen teilweise sehr schlecht!

E-Business

Online-Shops sind in Brasilien viel weiter als in Deutschland verbreitet, die online-Zahlungsmodalitäten zählen zu den sichersten der Welt. Grenzüberschreitendes E-Business hingegen unterliegt in der Praxis gewissen, vor allem steuerlichen Einschränkungen.

Wichtigste Zeitungen

O Estado de São Paulo	www.estadao.com.br
Folha de São Paulo	www.folha.com.br
O Globo (Rio de Janeiro)	www.oglobo.com
Jornal do Brasil	www.jb.com.br
Valor Econômico	www.valoronline.com.br
Jornal do Comércio	www.jornaldocomercio.com.br
Brasil Econômico	www.brasileconomico.com.br

sowie viele Tageszeitungen mit Verbreitung in den einzelnen Bundesstaaten

Wichtigste Messen

Auf den Messegeländen Anhembi, EXPO Center Norte, ITM, Transamerica und Imigrantes in São Paulo sowie im Riocentro in Rio de Janeiro, aber auch in manchen anderen Städten Brasiliens werden laufend nationale und internationale Fachmessen veranstaltet, viele davon Leitmes- sen in Südamerika. Hier eine Auswahl:

AGRISHOW (Landwirtschaft), Ribeirão Preto (Bundesstaat São Paulo), Zyklus: jährlich, www.agrishow.com.br, nächste: 25. – 29. April 2016

AUTOMECA (Kfz-Zulieferindustrie), São Paulo – Anhembi, Zyklus: alle zwei Jahre, (ungerade Jahre), www.automecafeira.com.br, nächste: 25. – 29. April 2017

FEIPLASTIC (Kunststoffindustrie), São Paulo – Anhembi, Zyklus: alle zwei Jahre (ungerade Jahre), www.feiplastic.com.br, nächste: 22. – 26. Mai 2017

Concrete Show (Betonsektor), São Paulo – Centro de Exposições Imigrantes, Zyklus: jährlich, www.concreteshow.com.br, nächste: 24. – 26. August 2016

EQUIPOTEL (Hotel und Gastronomieausstattungen), São Paulo – Anhembi, Zyklus: jährlich, www.equipotel.com.br, nächste: 22. – 26. September 2016

EXPOESTADIO (Stadienbau), São Paulo – Expo Center Norte, Zyklus: jährlich

EXPOINTER (Landwirtschaft), September, Rio Grande do Sul, Zyklus: jährlich,

EXPOLUX (Lichtindustrie), www.expolux.com.br, nächste: 28. Juni – 02. Juli 2016

FEICON (Bauindustrie), São Paulo – Anhembi, Zyklus: alle zwei Jahre bzw. jährlich, und www.feicon.com.br, nächste: 12. -16. April 2016

EXPO SUCATA (Recyclingindustrie), São Paulo – Centro de Exposições Imigrantes, Zyklus: jährlich, www.exposucata.com.br, nächste: 13. – 15. September 2016

FEIMAFE (Werkzeugmaschinen), São Paulo – Anhembi, Zyklus: alle zwei Jahre (ungerade Jahre), www.feimafe.com.br, nächste: 05. – 10. Juni 2017

FENATRAN (Transport), November São Paulo, Zyklus: alle zwei Jahre, (ungerade Jahre), www.fenatran.com.br

FIEE ELÉTRICA (Elektro-, Energie- und Automatisierungsindustrie), São Paulo – Anhembi, Zyklus: alle zwei Jahre (ungerade Jahre), www.fiee.com.br, nächste: 24. – 28. April 2017

FIMAI (Umwelttechnik), November, São Paulo – Expo Center Norte, Zyklus: jährlich, www.fimai.com.br

FISPAL FOOD SERVICE (Lebensmittelindustrie), Juni, São Paulo – Expo Center Norte, Zyklus: jährlich, www.fispal.com.br

FISPAL TECNOLOGIA (Verpackungsindustrie, Lebensmittelmaschinen), Juni, São Paulo - Anhembi, Zyklus: jährlich, www.fispal.com.br

HOSPITALAR (Gesundheitswesen, Krankenhaus- und Laborausüstung), Mai, São Paulo – Expo Center Norte, Zyklus: jährlich, www.hospitalar.com.br

RIO OIL & GAS (Öl- und Gasmesse), September Tio de Janeiro, RioCentro. Zyklus alle zwei Jahre (gerade Jahre)

LAAD (Verteidigungs-/Rüstungs- und Luftfahrtindustrie), Rio de Janeiro – Riocentro, Zyklus: alle zwei Jahre (ungerade Jahre), www.laadexpo.com, nächste: 04. – 07. April 2017

MECANICA (Maschinenindustrie), São Paulo – Anhembi, Zyklus: alle zwei Jahre (gerade Jahre), www.mecanica.com.br, nächste: 17. – 21. Mai 2016

NEGOCIOS NOS TRILHOS (Eisenbahn- und U-Bahn-technologie), São Paulo – Expo Center Norte, Zyklus: jährlich, www.negociosnostrilhos.com.br

Brasilianisches Messeverzeichnis: www.ubrafe.com.br (por./eng./spa.)

Auf dem Website von UBRAFE finden Sie die wichtigsten Informationen zu den meisten brasilianischen Messen in englischer Sprache, geordnet nach Monat, Sektor u.ä..

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de

Normen

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel.: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: postmaster@din.de, Web: www.din.de.

In Brasilien gibt der brasilianische Normungsverband ABNT (Associação Brasileira de Normas Técnicas) Auskünfte über geltende Vorschriften: Av. Paulista, 726 – 10 andar, 01310-910 São Paulo, E-Mail: abnt@abnt.org.br.

LIEFER-, LEISTUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlungskonditionen

Akkreditive sind infolge der scharfen internationalen Konkurrenz und der hohen Kapitalzinsen in Brasilien insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen nur schwer durchzusetzen, empfehlen sich aber nach wie vor bei Erstgeschäften. Verwenden Sie wegen der hohen Finanzierungskosten in Brasilien insbesondere auch Terminakkreditive, das hilft Ihrem Importeur enorm. Bei Vorliegen einwandfreier Auskünfte und guter Erfahrungen wird häufig Zahlung gegen Dokumente oder ein Zahlungsziel vereinbart. Vorauszahlung von Importen ist möglich.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der so genannten „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

Bonitätsauskünfte

Als Präventivmaßnahme sollte vor der Abwicklung von Exportgeschäften mit neuen und unbekanntem Kunden in jedem Fall eine Bonitätsauskunft eingeholt werden. Die Deutsch-Brasilianische AHK bietet Ihnen Bonitätsauskünfte über brasilianische Unternehmen in englischer Sprache. Näheres finden Sie auf <http://brasilien.ahk.de>.

Forderungseintreibung

Erste Intervention durch die Deutsch-Brasilianische AHK <http://brasilien.ahk.de/> (mündlich und schriftlich); weitere Schritte über einen Rechtsanwalt.

Preiserstellung

FOB, CFR oder CIF, in EUR oder USD. Achtung, keinesfalls DDP oder „Frei Haus“ anbieten, das ist ohne eigene Tochterfirma in Brasilien praktisch nicht zu machen!

BANK- UND FINANZWESEN

Brasilien hat trotz der Größe des Landes eine erhebliche Bankenkonzentration aufzuweisen. Sechs Großbanken sind landesweit tätig und zählen zu den allerersten Adressen, weltweit.

Staatlich kontrolliert: Banco do Brasil, Caixa Econômica Federal

Private Banken: Bradesco, Itaú

Ausländische Privatbanken: HSBC, Santander

Geschäftsbanken

Bei Zusammenarbeit mit einer dieser sechs genannten Banken bestehen keine Gründe zu irgendwelchen besonderen Vorsichtsmaßnahmen. Auch die meisten anderen brasilianischen Banken sind im Vergleich zum Standard in Europa hoch kapitalisiert. Im Zweifel fragen Sie bei Ihrer Hausbank oder bei der AHK Brasilien nach.

VERKEHR, TRANSPORT, LOGISTIK

Praktisch alle namhaften deutschen Spediteure verfügen über Korrespondenzverbindungen mit guten brasilianischen Unternehmen.

Bitte beachten Sie, dass bei Waren, für die eine Importgenehmigung notwendig ist, die Sendung erst versandt werden darf, wenn diese vorliegt, auch wenn es sich um einen reinen Formalakt handelt. Sonst sind Strafzahlungen zu leisten, in manchen Fällen wird die Ware zurückgesandt oder verfällt dem Staat.

Die Zollabwicklung in Brasilien, von der üblicherweise nur der brasilianische Importeur, nicht auch der deutsche Exporteur tangiert wird, dauert sowohl bei Luft- als auch Seefracht normalerweise mehrere Tage (!).

Verschiedene Bundesstaaten bieten teilweise interessante Steuererleichterungen beim Import über ihre eigenen Häfen oder Flughäfen an. Diese Steuernachlässe sind im Moment Gegenstand von Gerichtsverfahren und neuer gesetzlicher Regelungen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass sie zumindest in der bisherigen Form keinen langen Bestand haben. Manchmal werden die allerdings durch höhere Frachtraten aus Europa und Asien wieder wettgemacht. Ein Vergleich der Gesamt-Logistikkosten lohnt sich aber jedenfalls - es muss durchaus nicht immer der größte brasilianische Hafen Santos (in São Paulo) sein.

Der Inlandstransport von Importware erfolgt in Brasilien außer bei einigen wenigen Commodities (Binnenschiffe) praktisch ausschließlich auf der Straße, der Bahn- und Flussschiff-Containertransport sind vollkommen unterentwickelt.

KORRUPTION - EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

INFORMATIONEN ZU STEUERN UND ZOLL

STEUERN UND ABGABEN

Brasilien hat ein höchst komplexes Steuersystem. Steuerhoheit genießen ähnlich wie in Deutschland alle Gebietskörperschaften, also Union, Bundesstaat und Gemeinde, wobei die Steuerautonomie der letzteren beiden größer ist als in Deutschland.

Generell gilt, dass in Brasilien die indirekten Steuern für Waren extrem hoch sind, für Dienstleistungen hingegen sehr moderat.

Beachten Sie, dass bei der Einfuhr nicht nur der eigentliche Zoll („Imposto de Importação“, abgekürzt „II“) eingehoben wird, sondern darüber hinaus etliche weitere, teilweise erheblich höhere

Einfuhrabgaben (AFRMM, Nebengebühren und vier Einfuhrumsatzsteuern: IPI, PIS, COFINS, ICMS).

Der ICMS wird auf Warenumsatz sowie einige Dienstleistungen eingehoben. Die meisten Dienstleistungen sind jedoch ICMS-frei, werden dafür aber mit einer Gemeinde-Umsatzsteuer, dem ISS, belegt. Der ISS-Steuersatz liegt im Gegensatz zum meist über 20%-igen ICMS dann nur bei 5% oder darunter.

Unternehmensbesteuerung

Die direkte Unternehmensbesteuerung (Körperschaftsteuer) ist kasuistisch geregelt. Die meisten brasilianischen Unternehmen nehmen jedoch die Vorzüge eines möglichen Pauschalsteuersatz auf den Umsatz in Anspruch, versteuern also nach der Gewinnermittlungsmethode des „lucro presumido“. Diese Gewinnermittlungsmethode steht üblicherweise den Tochterfirmen ausländischer Unternehmen nicht generell offen, in Einzelfällen aber schaffen es Anwälte, ein rechtliches Konstrukt auch für die Töchter ausländischer Firmen zu finden. Diese Pauschalbesteuerung ist nicht generell günstiger, erspart aber viel Verwaltungsaufwand mit den Steuerbehörden.

Umsatzsteuer / UID-Nummer

Das brasilianische Pendant zur Umsatzsteuer ist am ehesten der ICMS, dessen Normalsatz in den meisten Bundesstaaten zwischen 17% und 22% „nominell“ liegt. Nur bei Handelswaren ist der ICMS wirklich mit der europäischen Umsatzsteuer direkt vergleichbar, nicht auch bei Kapitalgütern oder Materialien im Verarbeitungsprozess. „Nominell“ deshalb, weil durch eine fiktiv erhöhte Bemessungsgrundlage der tatsächliche Steuersatz meistens bei 21,95% liegt.

Achtung: Es gibt keine ICMS-Vergütung für betriebliche Ausgaben an nichtansässige ausländische Unternehmen. Firmenreisende, Messe-Aussteller etc. bekommen weder den ICMS noch andere verrechnete Umsatzsteuern refundiert.

Reverse Charge System

Für Brasilien nicht anwendbar.

Beachten Sie die 15%-ige Quellensteuer auf Zahlungen ins Ausland aus dem Titel von Dienstleistungserbringung oder Lizenzgebühren sowie die 10 %-ige „CIDE Royalties“, die einkalkuliert werden müssen!

Verbrauchssteuern

Verbrauchssteuern gibt es ähnlich wie in Europa, etwa auf Mineralölprodukte.

Vorsteuerabzug

Für Unternehmen ohne Sitz in Brasilien gibt es keinen Vorsteuerabzug und keine Steuerrückstattung. Für brasilianische Steuersubjekte funktioniert der Vorsteuerabzug beim ICMS nur bei reiner Handelsware ähnlich wie in der EU, mit dem gewichtigen Unterschied, dass Steuerguthaben üblicherweise nicht bar ausbezahlt werden sondern auf einem Sperrkonto zur Verrechnung gegen zukünftige Steuerschulden (nur gleiche Steuer!) liegen bleiben, was zu einer erheblichen Einschränkung des Cash Flow etwa bei exportorientierten Unternehmen führen kann.

Vergütungsverfahren

Es gibt in Brasilien keine Steuervergütung an nichtansässige Unternehmen.

Vorsteuererstattung / Rechnungslegung

Nicht anwendbar

Einkommensteuer

Die Einkommensteuer ist in Brasilien ähnlich wie in Deutschland progressiv geregelt, die Schwellen werden regelmäßig festgesetzt (Lohnsteuertabelle).

ZOLL UND AUßENHANDELSREGIME

In Brasilien gilt der Gemeinsame Außentarif des MERCOSUL (TEC), der wie die Kombinierte Nomenklatur der EU auf dem Harmonisierten System basiert. Es stimmen damit die ersten sechs Stellen des Mercosul-Zolltarifs mit dem unsrigen überein. Präferenzzölle gibt es im Normalfall nur für Mitgliedsstaaten des Mercosul-Abkommens (meist Zollfreiheit) und des ALADI (Lateinamerikanische Integrationsvereinigung, einige Zollerleichterungen).

Der eigentliche Zoll (Imposto de Importação, II) ist nur einer von mehreren Steuer- und Abgabeposten, die beim Import in Brasilien anfallen!

Im Außenhandel tätige Unternehmen müssen über eine entsprechende Berechtigung des Finanzministeriums (Receita Federal) verfügen und können dadurch auch bei der Zentralbank Devisen zur Begleichung von Importrechnungen ankaufen. Die geltenden Bestimmungen werden von den brasilianischen Behörden in der Regel sehr streng angewandt und kontrolliert. Fehler bei der Dokumentenerstellung, unrichtige Angaben, Verstöße gegen die Devisenbestimmungen können zu Verzögerungen (verbunden mit zusätzlichen Lagerkosten), Geldstrafen und sogar zu Verlust der Ware sowie Verlust der Berechtigung führen.

Importbestimmungen

Da immer wieder neue Bestimmungen über den Warenimport erlassen werden, empfiehlt es sich, beim Importeur regelmäßig anzufragen und bei Unklarheiten die Deutsch-Brasilianische AHK zu kontaktieren. Lieferungen dürfen erst nach Vorliegen sämtlicher Genehmigungen versandt werden. Die nachstehend angeführten Angaben und Vorgangsweisen müssen, um etwaige spätere Probleme bei der Zollabwicklung zu vermeiden, unbedingt eingehalten werden:

Zuerst muss der Importeur unbedingt den Zugang für das brasilianische Online-Zollanmeldesystem SISCOMEX selbst besitzen. Der Antrag dafür muss bei der Bundessteuer- und Zollbehörde gestellt werden. In diesem System werden die Unternehmen in verschiedenen Kategorien je nach Umsatz und besondere Eigenschaften unterteilt. Die meisten deutschen Firmen werden unter die „Habilitação Ilimitada“ fallen. Diese gilt für Unternehmen mit abgeschätztem Importvolumenumsatz höher als USD 150.000 (CIF-Wert) innerhalb von sechs Monaten.

Zur Einfuhrverzollung müssen die Zolldeklaration, die Handelsrechnung, der internationale Frachtbrief und eine Warenliste vorliegen. Bestimmte Warengruppen erfordern zusätzlich eine Importlizenz, ein Ursprungszeugnis, Prüffertifikate, phytosanitäre Bescheinigungen, Analysezertifikat zur Bestätigung der Seuchenfreiheit bei Pflanzen etc. Die Zolldeklaration (DECLARAÇÃO DE IMPORTAÇÃO - D.I.) darf nur vom Inhaber oder Prokuristen der Importfirma oder einem staatlich geprüften und registrierten Zollagenten unterschrieben werden.

Formalrechtlich sind alle Importe genehmigungspflichtig (Importlizenz), der Großteil der Waren wird jedoch automatisch lizenziert, d.h. es reicht die elektronische Zolldeklaration und die Genehmigung erfolgt augenblicklich durch das System SISCOMEX. Das SISCOMEX, zu dem Importeure und deren Zollagenten Zugang haben, gibt selbst Auskunft darüber, ob die Zollanmeldung reicht oder eine Importlizenz einzuholen ist. Die gesamte Zollabwicklung erfolgt seit Jahren elektronisch.

Achtung auf die Reihenfolge: Es müssen immer zuerst die diversen allenfalls notwendigen Dokumente wie etwa Genehmigung der Gesundheitsbehörde ANVISA, des Landwirtschaftsministeriums etc. vorliegen, damit wird dann die Importlizenz eingeholt. Erst wenn die Importlizenz beim Importeur vorliegt, darf verschifft werden! Bereits schwimmende Ware wird nicht abgefertigt, auch wenn es sich bei der Lizenz um eine reine Formsache handelt.

Die Importlizenz hat eine Gültigkeit von 60 Tagen. Spätestens am 60. Tag nach Erteilung der Lizenz muss die Ware entweder verschifft oder via Flugsendung abgefertigt worden sein anson-

„Wussten Sie, dass ...“
Der eigentliche Zoll ist in Brasilien noch das geringste Problem – viel mehr wiegen die anderen Einfuhrabgaben (IPI, PIS, COFINS, ICMS,...), der Zoll ist für diese Steuern ein Hebel!
Das erklärt das hohe Preisniveau in Brasilien.

ten verfällt die Lizenz. Die SISCOMEX-Gebühren für die Ausstellung der Importlizenz betragen dzt. BRL 214,50 (ca. EUR 82).

Achtung auf das Versanddatum: Es darf weder vor Ausstellungsdatum noch nach Verfallsdatum der Importlizenz verladen werden. Ausschlaggebend ist das Datum des internationalen Frachtpapiers. Die Nichtbeachtung führt in beiden Fällen im besten Fall zu empfindlichen Geldstrafen. Der Exporteur muss sich rechtzeitig vom Importeur schriftlich bestätigen lassen, ob eine Lizenz vor dem Versand erforderlich ist und ob eine Proforma-Rechnung (Original) eingereicht werden muss.

Zollbestimmungen

Im Zuge einer Zollabfertigung müssen aus den beigelegten Unterlagen folgende detaillierte Informationen für die Behörden verfügbar sein:

Identifikation und Anschriften aller involvierten Firmen/Personen (Importeur/Exporteur, Käufer/Verkäufer, Produzent, Einkaufs-/Verkaufsagent, Repräsentant); Angabe der Bestimmung der Waren (Konsum, Weiterverarbeitung, Weiterverkauf, Einbringung ins Anlagevermögen usw.); komplette Beschreibung der Waren zwecks Einstufung in die entsprechende Zolltarifposition; Ursprungsland der Ware, Herkunftsland (Land, aus welchem der Versand erfolgt), Bestimmungsland; Versende- und Ankunftshafen/-ort.

Die Importverzollung wird in Brasilien, wie in vielen Ländern des lateinamerikanischen Rechtssystems, regelmäßig vom Berufsstand des Zoll despachanten ausgeführt, der von dem des Spediteurs verschieden ist.

„Wussten Sie, dass...“
Die EU-Kommission listet in der Market Access Database die Zölle und Einfuhrabgaben praktisch der ganzen Welt auf:

madb.europa.eu



Zoll = II (imposto de importação)

Im Zuge der Zolldeklaration ist zur Kalkulation der Einfuhrabgaben die korrekte Zolltarifnummer anzuführen. Die ersten sechs Stellen der im MERCOSUL verwendeten Zollnomenklatur entsprechen dem Harmonisierten System und stimmen demnach mit Tarifnummern der EU überein, erst ab der siebten Stelle unterscheiden sie sich.

Brasilien verwendet, wie auch die EU, grundsätzlich Wertzölle. Berechnungsbasis ist auch in Brasilien der Warenwert CIF brasilianischer Hafen.

AFRMM

Adicional ao frete para renovação da marinha mercante „Frachtzuschlagsgebühr zur Erneuerung der Handelsmarine“

Steuer in Höhe von 25% (sic!) der Frachtkosten, dem Namen nach eigentlich zweckgebunden für die Erneuerung der brasilianischen Handelsmarine (sic!).

IPI - Imposto sobre produtos industrializados

Wie bei allen Steuern in Brasilien lassen Sie sich auch beim IPI nicht vom Namen „Industriewarensteuer“ verwirren. Auch viele nicht-industrielle Produkte – Beispiel Wein – unterliegen dem IPI. Der IPI ist eine Bundessteuer mit Mehrwertsteuercharakter, besteuert also die Wertschöpfung und fällt bei der Produktion in Brasilien sowie beim Import von (meist) industriell-gewerblichen Erzeugnissen an.

Der Steuersatz ist produktabhängig und beträgt durchschnittlich circa 10 %, wobei eine Reihe von Waren vom IPI befreit ist und andere Güter wie etwa Pkw, Zigaretten und Zigarren, Alkohol und Kosmetika und Luxusgüter mit wesentlich höheren Sätzen belastet werden. Bemessungsgrundlagen für den IPI ist der Warenwert plus Transport plus Versicherung plus Abgaben plus Zoll.

PIS/PASEP und COFINS

Auch hier ist die wörtliche Übersetzung der Steuern irreführend. Es handelt sich um keine „Sozialabgaben“, sondern um zwei weitere (Einfuhr-)Umsatzsteuern der Union, die seinerzeit mit dem Ziel eingeführt wurden, das Sozialversicherungssystem zu finanzieren.

COFINS = **C**ontribuição para o **F**inanciamento da **S**eguridade Social, Sätze zwischen 7,6% und 10,8%, Normalsätze = 7,6% (brasilianische Waren) und 8.6% (importierte Waren)

PIS = **P**rogramas de **I**ntegração **S**ocial, Sätze zwischen 0% und 2,3%, Normalsatz = 1,65%
Berechnungsbasis: spezielle Berechnungstabelle des Finanzministeriums, nähere Informationen unter <http://www.receita.fazenda.gov.br/>. Als Faustregel gilt auch hier: die vorher errechneten Steuern (etwa Zoll und IPI) erhöhen in der Regel die Bemessungsgrundlage für PIS und COFINS.

Die Einfuhrabgaben werden akkumuliert, also es wird jeweils Steuer auf Steuer eingehoben.

ICMS - imposto sobre circulação de mercadoria e serviços

Der ICMS, „Warenumsatzsteuer“, ist im Gegensatz zu den oben erwähnten Steuern der Union eine bundesstaatliche Steuer, sie entspricht in manchen Fällen grob der deutschen USt. ICMS fällt beim Import sowie bei jedem weiteren Verkauf einer Ware und (nur) mancher Dienstleistungen an. Die Vorsteuerrückerstattung erfolgt bei Handelswaren im Prinzip wie in der EU, allerdings werden Steuerkredite nicht bar ausbezahlt. Die Vorschriften zum ICMS- und anderen Steuern sind äußerst komplex und sollten nur unter Beiziehen eines Steuerexperten interpretiert werden.

Schon die Berechnung des ICMS ist irritierend, die „nominellen“ Steuersätze von meist zwischen 17% und 20% sind in Wahrheit höher, weil die Bemessungsgrundlagen künstlich erhöht werden. Wenn etwa von „18% ICMS“ die Rede ist, heißt das üblicherweise, dass 18% des Endbetrages an ICMS abzuführen sind, also in Wirklich 21,95% ICMS anfällt. Viele bundesstaatliche fiskalische Fördermaßnahmen (Befreiungen, Reduktionen, Stundungen) beziehen sich auf den ICMS.

Nominelle Normalsteuersätze (Einfuhr-ICMS): São Paulo 18%, Rio de Janeiro: 14% (Luftfracht) oder 16% (Seefracht), Minas Gerais 17%.

Vereinfachtes Einfuhrregime

Für Waren mit einem Wert bis zu USD 3.000 FOB wurde ein vereinfachtes Importregime eingeführt, es reicht eine sogenannte DSI (DECLARAÇÃO SIMPLIFICADA DE IMPORTAÇÃO), wodurch ein unkomplizierter und zeitsparender Importvorgang sichergestellt wird. Die Steuern sind die gleichen, es werden also die normalen Zollsätze eingehoben. Es muss sich um Waren handeln, die sonst keinen Importrestriktionen oder zusätzlichen Importbedingungen unterliegen (wie z.B. Medikamente)

Drawback

Der passive Veredelungsverkehr wird über das brasilianische Drawback-Verfahren abgewickelt. Es besteht im Wesentlichen darin, dass für Vormaterialien, die in Brasilien assembliert, weiterverarbeitet oder veredelt und dann re-exportiert werden, eine Zollbefreiung oder ein teilweiser Zollerlass gewährt wird. Voraussetzung für diesen Zollnachlass ist neben dem Export der Endprodukte eine mindestens 60% des Exportpreises betragende inländische Wertschöpfung. Das Drawbackregime muss vor der Einfuhr beantragt werden.

• Sicherheitsbescheinigung

Grundsätzlich fordert Brasilien, dass Maschinen und Apparate den Sicherheits- und Schutzbestimmungen der ILO entsprechen. In den meisten Fällen wird kein Zeugnis einer ausländischen Prüfanstalt verlangt, kann aber von Fall zu Fall gefordert werden. Für solche Fälle ist eine Ausstellung durch den jeweiligen Fachverband vorgesehen. Auf der Handelsrechnung soll dann folgende Klausel aufscheinen:

„As máquinas ou mecanismos constantes desta fatura comercial obedecem às condições de segurança e proteção exigidas pela Repartição Internacional do Trabalho, de acordo com o certificado anexo“.

(Die Maschinen oder Vorrichtungen dieser Handelsrechnung entsprechen den von der ILO geforderten Sicherheits- und Schutzkriterien gemäß anliegendem Zertifikat“)

• **Einfuhr von Gebrauchtmaschinen nach Brasilien**

Faustregel: Brasiliens Unternehmen dürfen keine Gebrauchtmaschinen importieren. Die Einfuhr von gebrauchten Anlagen ist nur in ganz speziellen Einzelfällen möglich, dann sehr zeitaufwendig und höchst kompliziert.

Importe von gebrauchten Maschinen, Ausrüstungen, Instrumenten, Werkzeugen, Formen und Containern in gebrauchtem Zustand werden überhaupt nur genehmigt, sofern sie kumulativ folgende Anforderungen erfüllen:

- keine Inlandsproduktion und keine Substitutionsmöglichkeit durch inländische Produkte. Zur Überprüfung werden die Anträge publiziert und die nationale Industrie hat innerhalb von 30 Tagen Zeit dazu Stellung zu nehmen, um den Nachweis der Herstellung am Inlandsmarkt zu erbringen.
- Die zu importierenden Waren müssen am Tage der Registrierung des Importantrages ein (ganz wesentlich) geringeres Alter aufweisen als ihre normale Lebenszeit beträgt.

„Wussten Sie, dass...
In Brasilien gibt es de facto ein Importverbot für Gebrauchtmaschinen und -anlagen.
Einzigste reelle Ausnahme: Sie investieren und wollen einen ausgefallenen, fast neuen Maschinenpark mitbringen.“

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Gebrauchtmaschinenexport nach Brasilien in den meisten Fällen aussichtslos ist. Es gibt vereinzelt Möglichkeiten, besonders wenn es sich um die Produktionsanlagen verbundener Unternehmen handelt, eine juristische Konstruktion zu finden, die de facto dann doch dem Import gebrauchter Maschinen recht nahe kommt. So oder so ein recht komplizierter Prozess ist, den Firmen nur gemeinsam mit erfahrenen Importeuren durchführen sollten.

• **Zolllager**

Das brasilianische Zollrecht kennt die Einrichtung eines Zolllagers (ENTREPOSTO ADUANEIRO). Ist der Abnehmer der Importwaren nicht im Vorhinein bekannt und es erfolgt eine Einlagerung der Waren, so kann der brasilianische Importeur/Zollagent eine temporäre Zollabfertigung ohne Bezahlung der Importabgaben durchführen. Sind die Waren für einen Weiterexport vorgesehen und werden nur zwischengelagert, müssen die Importabgaben nicht bezahlt werden. Bei der endgültigen Einfuhr hingegen müssen diese bei Entnahme aus dem Zolllager beglichen werden, eine entsprechende Originalrechnung muss vorliegen. Die gesetzliche Frist für den Verbleib im Zolllager beträgt ein Jahr ab Einlagerung. Diese Frist kann formlos um dieselbe Periode verlängert werden und nur unter Angabe spezieller Gründe auf bis zu drei Jahre ausgedehnt werden.

• **Behandlung nicht abgenommener Waren**

Die Zolldeklaration muss innerhalb von 90 Tagen nach Ankunft der Ware durchgeführt werden. Andernfalls verliert der Importeur den Rechtsanspruch und die Ware wird entweder versteigert oder gegebenenfalls auch vernichtet. Falls im Zuge der Zolldeklaration von der Zollbehörde weitere Dokumente und Unterlagen angefordert werden, hat der Importeur 60 Tage Zeit, diese beizubringen. Der Re-Export nicht abgenommener Waren ist sehr aufwendig und praktisch nur bei Kooperation des ursprünglich bestimmten Empfängers möglich!

Achtung vor den meist sehr hohen Lagergebühren der oft monopolistisch organisierten Hafentlager!

Muster

In Brasilien kann das Carnet ATA (noch) nicht verwendet werden, eine entsprechende Gesetzesvorlage befindet sich in Begutachtung.

Für internationale Messen und Vorfürzwecke dürfen Warenmuster (Kollektionen) und Demonstrationsmaschinen temporär bis zu maximal 90 Tagen (verlängerbar um weitere 90 Tage) eingeführt werden.

Dazu ist eine Messebestätigung bzw. eine Proforma-Rechnung (Angabe "no commercial value" auf der Rechnung) notwendig, aus welcher klar hervorgeht, dass die betreffende Ware Vorfürzwecken dient (womöglich Prospekte über diese Ware beilegen), bis zur vorhergesehenen Frist wieder exportiert wird und daher keine Devisenausgaben verursacht werden noch das Muster in den freien Warenverkehr kommen wird.

Die Zollfreischreibung und Ausstellung der temporären Importbewilligung erfolgt aufgrund einer Verpflichtungserklärung (TERMO DE RESPONSABILIDADE) des brasilianischen Importeurs, der in dieser die Haftung für die Ausfuhr der Musterware vor Ablauf der Importlizenz bzw. für die Entrichtung der vorgeschriebenen Einfuhrabgaben samt anfallender Zollstrafen übernimmt.

Wird ein Temporär-Import durchgeführt, so wird gemeinsam mit der Importerklärung (DSI = DECLARACAO SIMPLIFICADA DE IMPORTACAO) eine Exporterklärung (DSE = DECLARACAO SIMPLIFICADA DE EXPORTACAO) ausgestellt, um den Re-Export der Waren sicherzustellen. Sollten die importierten Waren doch in Brasilien verbleiben, muss ein Antrag auf Nationalisierung der Waren 30 Tage vor Ablauf der Frist der temporären Importlizenz gestellt werden.

In der Praxis gibt es bei der persönlichen Mitnahme von Mustern oder Ausstellungsgütern im Fluggepäck bisher kaum Probleme mit den Zollbeamten, sofern es klar Muster ohne Handelswert (!) oder offensichtlich Ausstellungsgüter, ebenfalls ohne Handelswert, sind, der Umfang den von „normalem“ Reisegepäck nicht wesentlich überschreitet und etwa die Messebeteiligung auch glaubhaft dargestellt werden kann (Ausstellerausweis, Korrespondenz,..). Solche Muster/Ausstellungsgüter sind dann auf dem Zollformular, das bei der Einfuhr auszufüllen ist, anzuführen. Falls es sich allerdings um gebrauchsfähige Neuware handelt, die zumindest theoretisch auch verkauft werden könnte, ist diese formlose Deklaration natürlich nicht statthaft. Es gelten sonst die analogen Vorschriften wie für Geschenke (s. sogleich).

Geschenke

Waren bis zu einem Gegenwert von USD 500 pro Person bei Einreise oder Versand auf dem Luft- oder Seeweg bzw. USD 300 bei Einreise auf dem Landweg dürfen steuerfrei eingeführt werden, wenn es sich um Güter für den persönlichen Gebrauch (oder Geschenke) und nicht zum gewerblichen Verkauf handelt. Waren mit einem höheren Wert müssen bei der Einfuhr anhand eines Zollformulars deklariert werden. Die Warenmenge darf keinen Zweifel über den nicht-kommerziellen Zweck aufkommen lassen.

Bei Geschenksendungen und kostenlosen Warenmustern muss der Frachtbrief der verschlossenen Sendung folgende Angaben enthalten: Name und Adresse des Absenders und des Empfängers (einschl. Steuernummer CNPJ des Importeurs bei juristische Personen bzw. Personennummer CPF des Empfängers bei physischen Personen), Warenbeschreibung und Menge, Bruttogewicht. Dem Antrag ist eine Proforma-Rechnung beizufügen. Diese muss zusätzlich zu den beim Frachtbrief notwendigen Angaben noch folgendes aufweisen:

- "SEM VALOR COMERCIAL - C O R T E S I A" (ohne kommerziellen Wert – Geschenke)
- "SEM COBERTURA CAMBIAL" (Bestätigung, dass kein Devisenabfluss erfolgt)
- "VALOR PARA FINS DE ADUANA USD" (Angabe eines Warenwertes für Zollzwecke; Achtung: Steuerfreiheit nur bis max. USD 50)

Voraussetzungen: es darf kein Devisenabfluss erfolgen und Versandmenge sowie Versandhäufigkeit dürfen keinen Zweifel über einen kommerziellen Zweck aufkommen lassen.

Für die **Weineinfuhr** (auch als Muster oder Geschenk) im Versandwege ist **eine vorherige Genehmigung des Landwirtschaftsministeriums** erforderlich. Sollte eine größere Anzahl von Weinflaschen derselben Sorte versandt werden, besteht die Gefahr, dass die Sendung durch die o.a. Behörde als kommerziell eingestuft, der Antrag abgelehnt und die Fracht beschlagnahmt

wird. Zur rascheren und sicheren Abwicklung des Antrages auf Muster-/Geschenksendung empfiehlt es sich also, mehrere verschiedene Weinsorten zu versenden. Im Regelfall wird vom Versand von Wein etwa als Firmengeschenk abgeraten, es ist wahrscheinlich, dass man dem Beschenkten dadurch mehr Probleme als Freude schafft.

Die Mitnahme von „einigen wenigen“ Weinflaschen im persönlichen Reisegepäck durch Touristen wird in der Regel nicht beanstandet. In Brasilien ansässige Personen von Überseereisen dürfen bis zu zwölf Liter Wein u.a. alkoholische Getränke im Reisegepäck zollfrei mitführen.

Vorschriften für Versand per Post

Der Postversand hat gemäß den internationalen Vorschriften zu erfolgen. Es werden Pakete bis zu 20 kg mit Paketkarte und Zollinhaltserklärung (grundsätzlich eigentlich nur in portugiesischer Sprache) akzeptiert. In einigen Bundesstaaten wie São Paulo sind die Zollinhaltserklärungen normalerweise auch in englischer, französischer oder spanischer Sprache möglich. Für lizenzpflichtige Waren ist eine Einfuhrgenehmigung beizulegen und die Importbestimmungen sind zu beachten.

- a) Waren im Wert von bis zu USD 50 sind steuerfrei, wenn Absender und Empfänger physische Personen sind (die brasilianische Personenummer CPF des Empfängers muss mit angeführt werden!).
- b) Importe durch den Endverbraucher (z.B. auch Katalogversand!) im Wert über USD 50 unterliegen einem pauschalen Unions-Einfuhrabgabensatz in Höhe von 60% (RTS) plus ICMS des jeweiligen Bundesstaats.

Achtung: C.O.D. (Nachnahmesendungen) nach Brasilien sind nicht möglich. Postversand ohne Angabe der Personenummer CPF oder der Firmenummer CNPJ werden oft nicht zugestellt!

Kurierdienstsendungen - Eilsendungen

unterliegen ebenfalls dem pauschalisierten Zollabfertigungssystem (RTS) mit einem pauschalen Einfuhrabgabensatz in Höhe von 60%, plus dem bundesstaatlichen ICMS (Berechnungsbasis Warenwert plus Fracht plus die darauf erhobenen 60%), also Einfuhrabgaben meist in etwa in Höhe des ursprünglichen Warenwerts!

Für folgende Waren ist der Kurierdienstversand nicht erlaubt:

- Waren, deren Import oder Export ausgesetzt oder verboten ist
- gebrauchte oder wiederverwertete Konsumgüter, mit Ausnahme persönlicher Gegenstände
- alkoholische Getränke
- Bargeld
- Waffen und Munition
- Tabak und Tabakwaren
- sonstige Waren, für welche der Lufttransport unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verboten ist

Eine zollfreie Einfuhr mittels Kurierdienstsendungen (DHL, UPS, etc.) gilt für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften ohne kommerziellen Wert.

Die Wiedereinfuhr mittels Kurierdienstsendung von Fertigprodukten, Teilen oder Ersatzteilen, welche zwecks Reparatur, Restaurierung oder Ersatz aufgrund von Garantieansprüchen ins Ausland versandt wurden und den Wert von USD 500 nicht übersteigen, ist bei entsprechendem Nachweis erlaubt.

Reiseverkehr

Gemäß brasilianischer Gesetzgebung dürfen eigentlich nur von in Brasilien ansässigen Personen bis zu zwei Liter alkoholischer Starkgetränke pro Person und (je nach Reiseart und Destination) bis zu zwölf Liter Wein bei der Rückkehr von internationalen Reisen bis einen Wert von USD 500 zollfrei eingeführt werden. Bei nichtansässigen Personen wird die Mitnahme von einigen wenigen Flaschen Wein, etwa als Gastgeschenke, meistens ebenfalls nicht beanstandet, sofern nicht der

Verdacht entsteht, es handelt sich um Ware die für den Wiederverkauf gedacht ist oder um eine Falschdeklaration des oben angeführten Warenwertes (es wurde schon von Zollbeamten am Flughafen berichtet, die an Ort und Stelle den Wert einer „verdächtigen“ Weinmarke in einem ausländischen Onlineshop gesucht haben).

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Die Markierung von Packstücken muss aus gut lesbaren Buchstaben, Zahlen und Referenznummern bestehen. Die in einer Handelsrechnung aufgeführten Packstücke müssen mit der gleichen Marke gekennzeichnet und laufend nummeriert sein. Die laufende Nummer des Packstückes ist immer rechts von der Marke anzugeben, und zwar außerhalb des die Marke umschließenden Kreises oder Rechtecks. Die Wiederholung einer Nummer ist verboten.

Die laufende Nummerierung ist nicht notwendig, wenn die Sendung aus mehr als 50 gleichartigen Stücken besteht, oder bei Sendungen, die üblicherweise lose oder unverpackt verschifft werden. Die Sendung soll mit dem Bestimmungshafen markiert sein.

Konsumgüter

In Brasilien muss auf Konsumgütern das Ursprungsland, z.B. „Deutschland“ (nicht bloß „EU“), in portugiesischer Sprache sowohl auf dem Produkt als auch auf der Einzelhandelsverpackung angegeben sein.

Beispiel: „*Fabricado na Alemanha*“ oder „*Fabricado na Alemanha (UE)*“

Holzverpackungen

Die ISPM Richtlinie Nr. 15 gilt in Brasilien seit 2006. Damit muss kein nationales phytosanitäres Zeugnis oder Zertifikat über die Behandlung der Holzverpackung mehr vorgelegt werden. Echtholzverpackungen benötigen also kein Pflanzenschutzzeugnis sobald diese die entsprechende internationale Markierung gemäß ISPM 15 aufweisen.

Sanitäre Bestimmungen beim Import

Die Einfuhr von Medikamenten, Kosmetikwaren, Nahrungsmitteln, Chemikalien u.ä. ist, (abgesehen von persönlichem Bedarf bei Medikamenten und Kosmetika), von der Zustimmung der brasilianischen Gesundheitsbehörde Agência Nacional de Vigilância Sanitária (ANVISA) abhängig. Die Überprüfung der Produkte umfasst auch Aspekte des Produktionsprozesses, der Verpackung, des Transportes und des Verbrauchs. Für diese Produkte ist in der Regel eine Importlizenz wie oben angeführt erforderlich.

Im Falle einer kommerziellen Einfuhr der oben genannten Waren muss eine Registrierung des Produktes bei der ANVISA, durch einen seinerseits bei ANVISA registrierten brasilianischen Importeur (am besten eine lokale Vertriebsstochterfirma des Lieferanten) vorliegen. Die Anforderungen bezüglich Dokumentation für eine Registrierung hängen sehr stark vom Produkt ab.

Pharmazeutika

Die Registrierung des Produktes bei ANVISA kann erhebliche Zeit beanspruchen.

Seien Sie gründlich bei der Wahl Ihres Agenten oder Verteilers (wenn Sie nicht über eine eigene Niederlassung verfügen). Es nimmt im Falle eines Vertreterwechsels selbst bei gutem Willen aller Beteiligten viel Zeit in Anspruch, die Registrierung eines Produktes auf eine andere Person zu übertragen. Unter Umständen ist eine erneute Registrierung des Produktes zu beantragen.

Äußere Verpackung

Sondervorschriften werden hinsichtlich der Verpackung getroffen. So sind folgende Informationen zu geben:

- Der Handelsname bei fertigen Produkten; der Wirkstoff bei Medikamenten; die Inhaltsstoffe bei Lebensmitteln
- Die Produktionsnummer der verpackten Güter

- Der Name des Herstellers
- Spezielle Lagerungsvoraussetzungen (Temperatur, Feuchtigkeit, Lichteinstrahlung)

Diese Angaben sind von denen auf dem Wareticket zu unterscheiden, wo wiederum über den Handelsnamen, das Fabrikationsdatum und über die Haltbarkeit zu informieren ist.

Erwähnenswert ist weiterhin, dass die Zollbehörden nach ihrem Ermessen eine amtliche Übersetzung der durch den Importeur hinsichtlich der Waren vorgelegten Angaben verlangen können, dies insbesondere bezüglich der Zertifikate, Wareticketen und anderer Dokumente.

Begleitpapiere

Handelsrechnung

Mindestens 4-fach (Originale für die Zollbehörde, Versicherung und den Importeur; Kopien für die Zollbehörde und die Zentralbank), in portugiesischer, spanischer oder englischer Sprache. Für bestimmte Waren bestehen eigene Klauseln. Des Weiteren ist anzugeben, ob es sich um eine Gesamt- oder um eine Teilverladung handelt. Rechnungen dürfen nicht berichtigt oder ergänzt werden, also keine Durchstreichungen, handschriftliche Zusätze, etc.! Zur Vermeidung erhöhter Zollabgaben müssen Spesen und Gebühren stets einzeln und nicht in einem Gesamtbetrag als „sonstige Spesen“ angeführt sein.

Die Handelsrechnung sollte nachstehende Punkte beinhalten und muss vom Exporteur unterschrieben und abgestempelt werden:

I – Name und Anschrift des Exporteurs

II – Name, Anschrift (einschl. Steuernummer, sog. CNPJ) des Importeurs, ggf. des Käufers oder des Auftraggebers

III – Beschreibung der Waren (einschl. Zolltarifnummer) in portugiesischer, spanischer oder englischer Sprache, unter Angabe der kommerziellen Bezeichnungen sowie sämtliche für die genaue Identifizierung der Waren wesentlichen Merkmale;

IV - Marke, Nummerierung und etwaige Referenznummern der Kolli;

V – Menge und Art der Colli

VI – Bruttogewicht der Kolli, d.h., Ware einschl. Verpackungen

VII - Nettogewicht der Ware

VIII – Ursprungsland (país de origem, Land, in dem die Ware hergestellt oder der letzten substantiellen Verarbeitung unterzogen wurde)

IX – Erwerbsland (país de aquisição, Land, in dem der Erwerb stattfand bzw. in dem der Lieferant/Verkäufer ansässig ist, ungeachtet des Ursprungslandes der Ware oder deren Komponenten)

X – Lieferland (país de procedência, Land, in dem sich die Ware zum Zeitpunkt des Erwerbes befand)

XI – Einzelpreis und Gesamtpreis der einzelnen Warenarten, ggf. Angabe der Höhe und Art etwaiger Rabatte

XII – Fracht- und Versicherungskosten (einschl. Transportkosten am Hafen oder Flughafen);

XIII – Zahlungsbedingungen und Währung, sowie

XIV – Verkaufsbedingungen (INCOTERMS).

Konnossement (B/L) – Airway Bill (AWB)

Voller Satz (3 Originale plus 3 Kopien bei der Schiffsfracht - 3 Ausfertigungen bei Luftfracht); genaue Bezeichnung der Ware in portugiesischer, englischer oder spanischer Sprache. U.a. Angabe der Importlizenznummer (falls Importlizenz erforderlich war), der Steuernummer CNPJ des Empfängers, einer Notify-Adresse bei Orderkonossement sowie ob es sich um eine Gesamt- oder eine Teillieferung handelt. Die B/L-Originale sollten mindestens fünf Werkstage vor Schiffsankunft im brasilianischen Hafen beim Importeur vorliegen.

Packliste

Neben der Rechnung und der Airway Bill oder B/L muss der Sendung eine Packliste beigelegt werden und u.a. folgende Informationen enthalten:

- Nummer der Packliste
- Produktbeschreibung der Waren
- Netto- und Bruttogewicht
- Gesamtvolumen
- Daten des Exporteurs
- Daten des Importeurs einschl. Steuernummer
- Verpackungsnummern
- keine Wertangaben

Gesundheitszeugnisse

Phytopsanitäre Zeugnisse sind für Pflanzen und pflanzliche Produkte, tierärztliche Zeugnisse für Tiere und tierische Produkte erforderlich und müssen von der konsularischen Vertretung Brasiliens im Ursprungsland beglaubigt werden (siehe auch Verpackungsvorschriften!).

Ursprungszeugnis

Nur für gewisse Zolltarifnummern vorgeschrieben. Wenn aufgrund des Warenursprungs Einfuhrzollbegünstigungen in Anspruch genommen werden wollen, muss die Herkunft der Ware mittels eines Ursprungszeugnisses nachgewiesen werden.

Artenschutz

Brasilien ist wie Deutschland Signatarstaat des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES).

Die ungenehmigte Ein- oder Ausfuhr von CITES-Waren oder –Lebewesen wird in Brasilien mit auch drastischen Geld- oder Gefängnisstrafen geahndet.

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

RECHTSINFORMATIONEN**Kurze Charakteristik**

Das brasilianische Rechtssystem basiert auf römischem Recht. Man unterscheidet (die von der Bedeutung her untergeordnete) Unions- und (de facto viel wichtigere) bundesstaatliche Justiz. Letztere ist für alle Prozesse zuständig, in dem der Bund nicht Partei ist.

Es gibt allerdings eine eigene Arbeitsjustiz (der Union zugeordnet). Die Ausbildung der Unions-, Arbeits- und Bundesstaatsrichter ist nicht überall gleich gut. Ein schwerwiegendes Problem der brasilianischen Justiz besteht in der notorischen Überlastung der Gerichte, die auch durch die vielen Verfahren von (Gebiets-)Körperschaften untereinander mitverursacht wird.

Devisenrecht

Der Real ist de iure nicht frei konvertierbar. Auslandsüberweisungen aus Brasilien unterliegen zwar theoretisch keinen Beschränkungen, doch muss eine Registrierung bei der brasilianischen Zentralbank erfolgen. Diese wird als Teil des Zentralbankinformationssystems SISBACEN elektronisch vorgenommen und automatisch bei Überweisungen von und nach Brasilien durchgeführt, der einzelne Kunde merkt also kaum etwas davon.

Zahlungen von Brasilien ins Ausland erfolgen über eine berechnigte Bank direkt an die Bankverbindung des ausländischen Lieferanten. Das Führen von Fremdwährungskonten ist für Inländer im Normalfall nicht vorgesehen und nur unter gewissen Bedingungen möglich.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Handelsvertreterrecht

Achtung bei Vertretungsverträgen! Das Handelsvertreterrecht Brasiliens ist äußerst vertreterfreundlich und enthält viele vertraglich unabdingbare Bestimmungen. Außerdem gibt es große und für ausländische Firmen gefährliche Überschneidungen mit dem Angestelltenrecht. Professionelle Beratung durch einen versierten Anwalt ist unbedingt erforderlich!

Auch in Brasilien ist sowohl die Bestellung eines Exklusivvertreters als auch mehrerer Gebietsvertreter möglich. Im Vertretungsvertrag ist in genereller oder spezifischer Form auf die vertretenen Produkte hinzuweisen, die Dauer des Vertretungsverhältnisses sowie in welcher Art die Vertretung wahrgenommen werden soll. Zwingendes Recht gilt für Provisionsregelungen sowie die Rechtsansprüche des Vertreters bei Lösung des Vertretungsverhältnisses – Achtung, hohe Abfertigungsansprüche! Es besteht außerdem die Gefahr, dass Verträge mit Handelsagenten von brasilianischen Arbeitsgerichten als nicht-deklarierte Anstellungsverträge uminterpretiert werden, was schwerwiegende Folgen für die vertretene ausländische Firma nach sich ziehen und sehr teuer werden kann. Handelsagenten sollten daher nur mittels schriftlicher Verträge, die von einem brasilianischen Fachanwalt geprüft sind, abgeschlossen werden.

Gesellschaftsrecht

Die häufigste Rechtsform ist die „Limitada“, die in etwa unserer GmbH entspricht. Auch ausländische Investoren, vor allem KMU, verwenden praktisch ausschließlich diese Rechtsform.

Die Limitada hat de iure kein Mindestkapitalerfordernis, de facto wird in vielen Fällen aber eine ausreichende Kapitalisierung notwendig sein, um Genehmigungen wie z.B. das Außenhandelsrecht zu erwerben.

Es gibt in Brasilien keine Ein-Mann-GmbH und keine gemischten Personen-Kapitalgesellschaften (GmbH & Co. KG).

Achtung: Es gibt zur deutschen GmbH einige Unterschiede bei der (in Brasilien viel weiteren!) persönlichen Haftung der Gesellschafter und Geschäftsführer, die sogar verschuldensunabhängig greifen kann!

Eine neue Gesellschaftsform ist eine Art Ein-Mann-GesmbH „EIRELI – Empresa Individual de Responsabilidade Limitada“, die zwar de iure möglich ist, von der wir aber als Rechtsform für Tochterfirmen abraten. Dies aufgrund von Unklarheiten in einigen Bundesstaaten, ob ausländische juristische Personen überhaupt Gesellschafter sein können. Die EIRELI ist von ihrer Konzeption her jedenfalls für Einzelkaufleute, also natürliche Personen, angelegt, die nicht mit ihrem gesamten persönlichen Vermögen haften wollen. Ob sich diese Gesellschaftsform je auch für Tochterfirmen ausländischer Kapitalgesellschaften bewähren wird, ist zweifelhaft.

Gewerblicher Rechtsschutz

Das Patent- und Markengesetz entspricht heute internationalen Standards. Brasilien ist u.a. Signatar der Pariser Konvention, der Berner Konvention und der Universal Convention of Copyrights.

Staatlich sanktionierte Patentverletzungen hat es - in der Vergangenheit - im Pharmabereich gegeben.

Gewerberecht

In Brasilien besteht weitgehende Gewerbefreiheit. In den meisten Fällen gibt es auch keine nennenswerten Einschränkungen für Ausländer.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Gerichtliche Streitverfahren sind in Brasilien langwierig und können auch sehr kostspielig sein, daher sollten sie nur in wichtigen Fällen mit hohen Streitwerten, und wenn keine außergerichtliche Einigung möglich war, angestrebt werden. Die Vereinbarung von Schiedsklauseln ist jedenfalls zu empfehlen.

Die klagende Partei muss 25% des Streitwertes in Form einer Kautions bei Gericht hinterlegen (Ausnahme: Wechselrechtstreitigkeiten).

Achtung: mit Streitanhängigkeit wird die Fremdwährungsforderung in Lokalwährung konvertiert; in den letzten Jahren wegen der geringen Inflation und der Aufwertung des Real kein Problem, aber bei umgekehrten Tendenzen gefährlich. Dann muss häufig am Ende des Hauptverfahrens ein weiterer Prozess angestrengt werden, um diese Verluste abzudecken, usw.

FIRMENGRÜNDUNG

Brasilien fördert durch indirekte, nicht-tarifäre Handelshemmnisse in vielen Bereichen wie z.B. Investitionsgüter für die Landwirtschaft, Maschinen- und Anlagenbau die Produktion im eigenen Land. Auch ist die Kundennähe von oft von entscheidender Bedeutung, um erfolgreich auf dem Markt Fuß zu fassen.

Die Firmengründung ist im Vergleich zu vielen europäischen Ländern langwieriger (rechnen Sie jedenfalls mit drei Monaten), es gibt im Regelfall keine fertigen Firmenmängel in Brasilien zu kaufen. Gegründet wird üblicherweise eine „Limitada“, also die lokale Form der GmbH.

Für eine unkomplizierte Firmengründung etwa eines Vertriebsbüros in einem der städtischen Zentren müssen Sie mit Kosten in Höhe von 4.000 bis 5.000 EUR (inkl. Anwalts- und Übersetzungskosten) rechnen.

Die Schritte einer Unternehmensregistrierung sind folgende:

- Auswahl der Gesellschafter, deren lokalen Rechtsvertreter sowie Anmeldung der Gesellschafter als Nicht-Ansässige bei der Bundessteuerbehörde
- Auswahl einer ersten Unternehmensadresse/Mietvertrag
- Gesellschaftsvertrag und Anmeldung bei Handelsregister
- Anmeldung bei Bundessteuerbehörde
- Anmeldung bei Landessteuerbehörde und Gemeindesteueramt
- Anmeldung bei Sozialversicherung und Arbeitslosenfonds
- Betriebsgenehmigung sowie eventuelle besondere Anmeldungen

Gesellschaftsgründung im Detail

Die „Sociedade des Responsabilidade Limitada“ oder einfach „Limitada“ bietet den Vorteil der Haftungsbeschränkung einer Kapitalgesellschaft und hebt sich durch eine einfachere Führungsstruktur in der Verwaltung der Gesellschaft hervor. Sie unterliegt auch nicht der Publizitätspflicht bezüglich Finanzinformationen der Aktiengesellschaft. Klein- und Mittelbetriebe auch ausländischer Investoren werden grundsätzlich als Limitadas gegründet. In der steuerlichen Behandlung besteht kein Unterschied zur (kleinen) Aktiengesellschaft.

Gründungsvorgang

Die klassische Limitada muss von mindestens zwei Gesellschaftern gegründet und weitergeführt werden, es gibt keine Ein-Mann-GmbH (außer der eigenen Rechtsform der EIRELI, wie erwähnt). Gesellschafter einer Limitada können auch ausländische natürliche oder juristische Personen

sein. Die Gesellschaft kann ohne Probleme zu 100% in ausländischem Eigentum stehen. Sie braucht aber immer mindestens zwei Gesellschafter.

Wir raten generell, dass diese beiden Gesellschafter ausländische juristische Personen sind. Dies erleichtert das Leben der nichtansässigen Investoren bei Änderungen der Beteiligungsverhältnisse ungemein, da alles im Ausland abgewickelt werden kann und die Gesellschaftsstruktur in Brasilien nicht verändert.

Grundsätzlich gibt es keine Mindestkapitalvorschriften. Um die Außenhandelserlaubnis RADAR zu erhalten, ist aber in der Regel ein bestimmtes Mindestkapital, das in einem „vernünftigen“ Verhältnis zu den geplanten Einfuhren stehen muss, vorgesehen. Einen genaueren Anhaltspunkt gibt das Finanzministerium dazu nicht.

Gesellschaftskapital

Das Gesellschaftskapital kann in Form von Bargeld, Gütern (z.B. Betriebsgebäude, Maschinen) oder auch Forderungen eingebracht werden. Achtung, die Banküberweisung des Gesellschaftskapitals muss klar als solche deklariert sein, die Firmennummern CNPJ der Tochterfirma enthalten – nur die Registrierung bei der Zentralbank ermöglicht dann den Gewinntransfer oder Veräußerungserlös in Devisen! Auch nichtmaterielle Güter können kapitalisiert werden, allerdings mit wertmäßigen Einschränkungen.

Gesellschafterhaftung

Die Haftung der Gesellschafter besteht gesamtschuldnerisch für die Richtigkeit des Wertes von Sacheinlagen für die Dauer von fünf Jahren ab der Registrierung der Gesellschaft. Deshalb ist im Zweifel die Erstellung eines Wertgutachtens hinsichtlich eingebrachter Güter empfehlenswert. Die Haftung der Gesellschafter ist grundsätzlich auf das Gesellschaftskapital beschränkt.

Achtung — Ausnahmen bestehen etwa in den Bereichen Umwelt- und Arbeitsrecht, wo Gesellschafter und Geschäftsführer herrschender Rechtsprechung unbeschränkt und verschuldensunabhängig haften können! Nach Übertragung von Gesellschaftsanteilen haftet der frühere Gesellschafter noch für die Dauer von zwei Jahren.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird grundsätzlich von einem oder mehreren Gesellschaftern ausgeübt. Die Ernennung eines Geschäftsführers, der nicht Gesellschafter ist, ist möglich. Der Geschäftsführer (unabhängig ob Gesellschafter oder nicht) muss seinen legalen Wohnsitz in Brasilien haben. Ausländer können Geschäftsführer sein, soweit sie ihren Wohnsitz in Brasilien haben und über eine permanente Aufenthaltsgenehmigung verfügen (das Aufenthaltsvisum bekommen sie allerdings meistens erst nach der Gesellschaftsgründung, so dass oft ein Übergangsgeschäftsführer eingeschaltet werden muss).

Geschäftsführerhaftung

Für Verschulden, speziell Überschreitungen der im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Kompetenzen und Gesellschaftszweck, als auch Rechtsverletzungen, haftet der Geschäftsführer persönlich gegenüber den Gesellschaftern und Dritten. Grundsätzlich können im Gesellschaftsvertrag die detaillierteren und strengeren Haftungsbestimmungen des Aktienrechts festgesetzt werden. Verschuldensunabhängig haften die Geschäftsführer in den gleichen Fällen wie die Gesellschafter, also bei Umwelt- und Arbeitssachen. In der Praxis wird diese gesamtschuldnerische Haftung allerdings meist nur gezogen, wenn auf das Firmenkapital nicht gegriffen werden kann.

Übertragung von Gesellschaftsanteilen

Ein Gesellschafter kann seine Anteile an andere Gesellschafter ohne Zustimmung der übrigen Gesellschafter veräußern (außer der Gesellschaftsvertrag sieht etwas anderes vor). Bei Verkauf an Dritte ist die Zustimmung jener Gesellschafter einzuholen, die zu mehr als 25% am Gesellschaftskapital beteiligt sind.

Gesellschaftsvertrag

Es empfiehlt sich rechtzeitig einen Rechtsanwalt beizuziehen, der auch den Vertrag abzeichnen muss. Bei der Gestaltung sind die Gesellschafter weitgehend frei, allerdings ist folgender Mindestinhalt vorgeschrieben:

- Gesellschaftszweck: Erklärung der gesellschaftlichen Aktivitäten,
- Gesellschaftskapital: Anteile (Art und Wert) jeden Gesellschafters, sowie Form und Frist zur Realisierung der Einlage,
- vollständiger Name, Beruf, Familienstand, Staatsangehörigkeit eines jeden Gesellschafters und Geschäftsführers,
- Firmenstandort und -adresse, sowie der angegebenen Filialen,
- Dauer des Bestehens der Gesellschaft, sofern nicht auf unbestimmte Zeit abgeschlossen,
- Erklärung, dass die Haftung der Gesellschaft auf das Kapital beschränkt ist.

Der Gesellschaftsvertrag bedarf keiner notariellen Beurkundung. Der Vertrag muss die beglaubigte Unterschrift der Gesellschafter, zweier Zeugen (dürfen nicht verwandt sein) und eines von der brasilianischen Anwaltskammer zugelassenen Rechtsanwaltes enthalten.

Für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung gelten die allgemeinen Grundsätze der Buchführung des Handelsgesetzbuches und die der jährlichen Erstellung einer Bilanz.

Eintragung ins Handelsregister

- Antragsformular (Angaben über die Gesellschaft und Gesellschafter),
- Gesellschaftsvertrag (paraphiert) in dreifacher Ausfertigung,
- Fotokopie des Identitätsausweises (RG) der Gesellschafter,
- Zahlungsbestätigung der Registrierungsgebühren,
- Unbescholtenheitserklärung der Geschäftsführer,
- Nachweis des Wohnsitzes der Gesellschafter (in Brasilien Mietquittung, Stromrechnung o.ä.).

Zusatzerfordernisse für ausländische Gesellschafter

Die Ernennung eines Bevollmächtigten ist verbindlich, wobei die Mindestbefugnisse sich auf die Entgegennahme von Vorladungen beschränken (dies für den Fall einer Verfahrenseröffnung gegen einen ausländischen Gesellschafter). Die Vollmacht kann vom Gesellschafter auch erweitert werden, um bestimmte Abläufe zu erleichtern.

Dokumente und Unterlagen ausländischer juristischer oder natürlicher Personen benötigen zur Gründung einer Unternehmensgesellschaft in Brasilien bzw. zur Eintragung in das brasilianische Handelsregister noch zusätzlich folgende Unterlagen bzw. Dokumente:

Ausländische juristische Personen:

- Firmenbuchauszug
- Vollmacht an eine in Brasilien ansässige Person
Achtung: Unterzeichner der Vollmacht muss mit Firmenbuchauszug übereinstimmen

Ausländische natürliche Personen:

- Kopie des Reisepasses
- Vollmacht an eine in Brasilien ansässige Person
- von bestimmten Behörden, Banken etc. wird außerdem die Vorlage der Geburtsurkunde verlangt.

Firmenbuchauszug, Vollmacht, Kopie des Reisepasses und eventuelle Geburtsurkunde müssen von der zuständigen brasilianischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Konsulat) beglaubigt und von einem vereidigten Übersetzer in Brasilien übersetzt werden. Die Vollmacht muss zusätzlich noch von einem Notar in Deutschland legalisiert (Verwendung eines bei der brasilianischen Vertretungsbehörde registrierten Notars wird empfohlen) sowie in Brasilien registriert werden.

Praktikertipp

Der Firmengründungsvorgang sollte abgeschlossen sein, bevor ein deutscher Mitarbeiter nach Brasilien entsandt wird. Rechnen Sie mit mehreren Monaten Dauer.

Die Firmengründung kann vom brasilianischen Anwalt vorab selbständig durchgeführt werden. Dies kann vom Mutterhaus aus Deutschland via E-Mail und Telefon in aller Ruhe koordiniert werden.

Die Vertragsanpassung einer bereits bestehenden Firma vollzieht sich relativ schnell und kostengünstig. Auf diese Art und Weise spart das deutsche Mutterhaus Geld, Zeit und Arbeit.

Seien Sie peinlichst genau: Wenn z.B. im Pass der Name „Max Matthias Mustermann“ steht aber ein „Max Mustermann“ oder „Max M. Mustermann“ die Vollmacht an den Anwalt ausstellt, wird die brasilianische Bürokratie die Papiere eventuell nicht anerkennen!

Die Auflösung einer Gesellschaft ist in Brasilien mitunter ziemlich zeitaufwendig und kann auch komplizierte Haftungsfragen der letzten Gesellschafter und Geschäftsführer aufwerfen!

Steuerbestimmungen

Das brasilianische Steuersystem kennt Steuern, Gebühren und Abgaben, welche vom Bund, von den Bundesstaaten und den Gemeinden sowie Selbstverwaltungskörperschaften erhoben werden.

Im Folgenden ein Überblick über die geltende Unternehmensbesteuerung:

Die wichtigsten Steuern für Unternehmen

Direkte Steuern:

Imposto de Renda de Pessoa Jurídica — IRPJ (Körperschaftsteuer)

Contribuição Social sobre o Lucro Líquido — CSLL

Indirekte Steuern:

IPI

PIS/PASEP

COFINS

ICMS

Direkte Steuern

Von den beiden direkten Steuern ist der IRPJ nach dem Grenzsteuersatzprinzip in (nur zwei) Sätze gestaffelt, die CSLL ist mit 9 % fix.

IRPJ für Gewinn bis BRL 240.000/Jahr	15%
IRPJ für Gewinnanteil über BRL 240.000,00/Jahr	25%
Bundessozialabgabe CSLL	9%
daher Grenzsteuersatz	34%

(Typische) Feinheit im brasilianischen Steuerrecht: Es gibt einzelne Unterschiede bei der Ermittlungsmethode des Gewinns für IRPJ und CSLL.

Umsatzsteuern PIS/PASEP und COFINS

PIS/PASEP und COFINS sind Umsatzsteuern der Union die monatlich auf den Unternehmensumsatz erhoben werden. Es bestehen zwei verschiedene Systeme:

Nach dem ursprünglichen Modell werden PIS und COFINS kumulativ mit einem Abgabensatz von 0.65 (PIS) und 3% (COFINS) erhoben.

Das kumulative System ist noch immer zwingend für Unternehmen vorgesehen, die das „Lucro Presumido“-System zur Gewinnermittlung gewählt haben. Ebenso für Finanzinstitute und andere gesetzlich speziell vorgesehene Bereiche.

Nach dem neuen Modell werden PIS und COFINS mit Sätzen zwischen 1,65% und (meistens) 7,6% (als Einfuhrumsatzsteuer meist höher) als Mehrwertsteuern mit Vorsteuerabzugsmodell erhoben. Praktisch alle Tochterfirmen ausländischer Unternehmen versteuern nach diesem Mehrwertsteuermodell.

Übersicht

System	Abgabensatz	Kosten & Ausgaben	
Kumulativ	0,65 (PIS) und 3% (Cofins)	Nicht verrechenbar	Zwingend vorgesehen für „Lucro Presumido“, Finanzinstitute und andere
Auf den Mehrwert	1,65% (PIS) und 7,6% (Cofins)	verrechenbar	bei Tochterfirmen ausländischer Unternehmen fast immer

Industrieproduktsteuer — IPI

Der IPI (Imposto sobre Produtos Industrializados) ist eine Bundessteuer, die auf die Produktion und auch den Import vieler Güter erhoben wird. Nicht nur für Industriewaren, trotz des Namens... Der IPI stellt für Händler (meist) einen Durchlaufposten dar.

Steuersätze

Der Steuersatz hängt von der Klassifizierung des Produktes ab und ist in der steuereigenen Tabelle festgesetzt. Der brasilianische Gebrauchszolltarif listet den IPI bei den einzelnen Zolltarifpositionen neben dem eigentlichen Zoll II, es gibt also eine sehr praktisch zu handhabende genaue Umrechnungstabelle zur Zolltarifnummer. Die mittlere Bandbreite der Steuersätze liegt zwischen 0% und 36% (für Luxusgüter höher). Der Durchschnittssteuersatz liegt bei 15%. Für verschiedene Produkte im Kapitalgüter- und Landwirtschaftsbereich auf 0% herabgesetzt.

Warenumsatzsteuer — ICMS

Der ICMS (Imposto sobre Circulação de Mercadorias e Serviços) ist eine bundesstaatliche Umsatzsteuer, so dass in Brasilien unterschiedliche ICMS-Steuersätze innerhalb einer geringen Bandbreite existieren – ganz ähnlich wie die USt. in verschiedenen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Es gibt auch eigene Steuersätze bei der Verbringung von Waren von einem Bundesstaat in einen anderen.

Der ICMS wird auf den Warentransport, Transport- und Kommunikationsdienstleistungen, sowie auf Warenimporte erhoben. Die meisten Dienstleistungen außer den angeführten sind nicht mit ICMS (sondern mit einer Gemeindeumsatzsteuer) belegt.

Der ICMS ist zumindest bei Umlaufgütern eine Mehrwertsteuer (Vorsteuerabzug, also Durchlaufposten). Bei Anlagegütern wird der ICMS nur nach Abschreiberegeln als Vorsteuer geltend gemacht.

Steuersätze

Im Rahmen gesetzlich definierter Grenzen kann jeder Bundesstaat seine ICMS-Sätze individuell gestalten.

ICMS bei Verbringung zwischen einzelnen Bundesstaaten: zwischen 7% und 12% (soll auf einheitlich 4% geändert werden, Gesetz noch in Begutachtung).

ICMS auf Transaktionen innerhalb des Bundesstaates São Paulo 18% Nominalsatz, eigentlich 21,95% wie früher ausgeführt; im Bundesstaat Rio de Janeiro 19% Nominalsatz. Sonderregelungen bestehen in verschiedenen Wirtschaftszweigen (Textilbranche, Fahrzeugteile, Pharmabereich usw.)

Zum weiderholten Male: Achtung! Der ICMS wird von einer gesetzlich extra normierten Bemessungsgrundlage berechnet. De facto heißt der nominelle Steuersatz von beispielsweise 18%, dass in Endpreis Steuer in Höhe von 18% inkludiert ist (also tatsächlicher Steuersatz 21,95%)!

Dienstleistungssteuer — ISSQN

Die Dienstleistungssteuer ISSQN (Imposto sobre Serviços de Qualquer Natureza) ist eine Gemeindesteuer, die auf die Erbringung von Dienstleistungen erhoben wird. Der Begriff der Dienstleistung erfährt dabei eine relativ weite Auslegung, d.h. im Einzelfall ist zu prüfen, ob die erbrachte Tätigkeit steuerpflichtig ist oder nicht (Miete, Leasing, Vermittlungsleistungen, etc.). Je nach Gemeinde meist zwischen 1,5% und 5%.

Der Export von Dienstleistungen ist grundsätzlich nicht steuerpflichtig, anderes gilt, wenn sich das Ergebnis der Leistung im Inland realisiert.

Achtung: Die Dienstleistungssteuer wird beim Import von Dienstleistungen erhoben, wobei der ausländische Dienstleistungserbringer steuerpflichtig ist! Das importierende brasilianische Unternehmen hat die Steuer bei der internationalen Zahlung als Quellensteuer einzubehalten.

Einzubehaltende Quellensteuer (IRRF) im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr

Die von Unternehmen ausgeschütteten Dividenden unterliegen seit dem 1.1.1997 keiner Quellensteuer (Imposto de Renda Retido na Fonte – IRRF) mehr.

Bei Zahlungen (bzw. Verbuchung der Zahlungsverpflichtung) an ausländische Gesellschaften und sonstige ausländische Empfänger für in Brasilien oder im Ausland erbrachte Leistungen ist Quellensteuer einzubehalten, z.B. für:

Nutzung von Marken und Patenten; technische Assistenz- und Montageleistungen; Beratungs- und Verwaltungsdienstleistungen, etc.

- Einbehalt: IRRF (Quellensteuer): 15% (25%, wenn der Empfänger in einem durch Verordnung definierten „Steuerparadies“ ansässig ist)
- „CIDE Royalties“: 10%
- Soweit es sich um Vergütungen für die Nutzung von älteren Marken und Patenten handelt, kann die 10%-ige „CIDE Royalties“ von der brasilianischen Gesellschaft bis 2013 noch zu 30% mit laufenden Royalties-Zahlungen verrechnet werden. In allen anderen Vergütungsfällen kann die „CIDE Royalties“ nicht verrechnet werden. Im Zusammenhang mit „Forschungs- und Entwicklungs-Incentives“ laut Bundesgesetz Nr. 11.196/05 sind Steuergutschriften hinsichtlich der Quellensteuer bei Zahlung von Royalties möglich.
- Darlehenszinsen: Einbehalt: IRRF (Quellensteuer): 15%
- Mietzahlungen ins Ausland (Grundstück) — Quellensteuer 15% — (bewegliche Sachen 25%)
- Zahlungen für Leasinggeschäfte an ausländische Leasinggeber — Quellensteuer 15%

Die steuerliche Abzugsfähigkeit der o.g. Aufwendungen ist an die Grundsätze der Notwendigkeit, Nützlichkeit, Angemessenheit, an die Verrechnungspreisregelungen und im Falle der Darlehenszinsen (2), Miet- und Leasingraten (3) (4) an die Registrierung bei der brasilianischen Zentralbank sowie im Falle der Marken, Patente (1) an die Genehmigung durch die Patentbehörde (INPI) und Zentralbankregistrierung gebunden.

Steuer auf Finanzoperationen — IOF

Die Finanztransaktionssteuer (Imposto sobre Operações Financeiras) fällt bei einer Reihe von Emissions-, Kredit- und Versicherungsgeschäften sowie bei Börsenumsätzen durch Ausländer (Börsentransaktionssteuer) an.

Die Steuersätze sind je nach Transaktion fix oder variabel, werden einmalig oder pro Tag erhoben. Der Satz für Börsentransaktionen durch Ausländer wurde in den letzten Jahren mehrfach auch kurzfristig geändert, um dadurch auch den Kurs der Landeswährung zu steuern. Bei fest-

verzinslichen Wertpapieren betrug die Schwankungsbreite des IOF innerhalb von weniger als drei Jahren von 0,36 bis knapp über 6%!

Die IOF-Steuersätze können im Verordnungswege jederzeit kurzfristig geändert werden.

Es ist ratsam, sich vor dem Kauf von Wertpapieren vorab im Detail genau auch über den aktuellen IOF-Steuersatz zu informieren.

Kraftfahrzeugssteuer — IPVA

Der auf das Eigentum an Kraftfahrzeugen anfallende IPVA (Imposto sobre a Propriedade de Veículos Automotores) wird zu einem Satz von 1,5% bis 4% auf den Marktwert des Fahrzeuges erhoben, wie er amtlich festgelegt wird.

Grund- und Grunderwerbsteuer

Beides sind Gemeindesteuern. Beim Kauf eines Grundstücks fällt Grunderwerbsteuer (ITBI — Imposto de Transmissão de Bens Imóveis) an, die im Durchschnitt 2% des Verkehrswerts ausmacht. Bei Einbringungen, Fusionen, Firmenkäufen kann ggf. der Steueranfall vermieden werden. Auf Grundbesitz wird Grundsteuer IPTU (Imposto Predial e Territorial Urbano) erhoben. Die Bemessungsgrundlage ist der Verkehrswert, also üblicherweise der Verkaufspreis. Der Steuersatz ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Bei landwirtschaftlichen Grundstücken fällt statt dem IPTU mutatis mutandis eine ähnliche Steuer mit anderer Bemessungsgrundlagenregelung an.

Erbschafts- und Schenkungssteuer – ITCMD

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer (ITCMD — Imposto de Transmissão Causa Mortis e Doação) wird normalerweise zu einem Satz von 4% auf den Wert der vermachten oder geschenkten Güter oder Rechte erhoben.

Einkommensteuer für natürliche Personen — IRPF

Bürger mit Wohnsitz in Brasilien, Brasilianer und Ausländer, sind in Brasilien hinsichtlich ihres weltweiten Einkommens der Einkommensteuer (Imposto de Renda Pessoa Física) unterworfen. Die Steuertabelle mit den Grenzsteuersätzen wird jährlich adaptiert.

Die Steuererklärung oder der Lohnsteuerausgleich erfolgt ausschließlich elektronisch zu bekanntgegebenen Fristen, meist im März und April des Folgejahres.

Grenzsteuertabelle (in BRL)

Monatliches Einkommen	Steuersatz (%)	Abzugsbetrag
Bis 1.566,61	steuerfrei	-
Von 1.566,62 bis 2.347,85	7,5	112,43
Von 2.347,86 bis 3.130,51	15	280,94
Von 3.130,52 bis 3.911,63	22,5	505,62
Über 3.911,63	27,5	692,78

Absetzbare Ausgaben:

Unter anderem sind folgende Ausgaben absetzbar:

- Unterhaltsberechtigter Familienangehöriger: bis zu BRL 137,99 pro Monat (~53 EUR) pro Unterhaltsberechtigtem;
- Sozialversicherung (INSS);

- Unterhaltszahlungen auf Grund Scheidungsurteil;
- Ausbildung bis zu BRL 2.592,29 pro Jahr (~1000 EUR) pro Unterhaltsberechtigtem;
- Von dritter Seite nicht erstattete Ausgaben für Gesundheitsvorsorge und Behandlungskosten;
- Private Pensionsvorsorge (bis zu 12% des jährlichen Einkommens)

Ausbildungs- und Gesundheitsausgaben sowie private Pensionsvorsorge können lediglich im Rahmen der jährlichen Steuererklärung geltend gemacht werden. Sie werden nicht bei den monatlich vom Arbeitgeber zurückbehaltenen Beträgen erfasst. Bei der jährlichen Steuererklärung kann der Steuerpflichtige auch eine Kostenpauschale wählen (Abzug von 20% des zu versteuernden Einkommens, bis zu BRL 12.194,86).

Steuererleichterungen bei Unternehmensgründung

Viele Gemeinden gewähren neu gegründeten Unternehmen spezielle Steuererleichterungen und weitere wirtschaftliche Anreize. Als Beispiel soll eine Gemeinde in Santa Catarina dienen. Der Gemeindeausschuss für wirtschaftliche Entwicklung kann etwa folgendes Begünstigen erteilen:

- Befreiung von Gemeindeabgaben und -steuern für den Zeitraum von fünf Jahren;
- Ausführung der Infrastruktur für das Vorhaben;
- Ausweisung von Grundstücken in der Modalität der Gewährung von dinglichem Nutzungsrecht;
- Befreiung von Gemeindeabgaben beim Bau und der Erweiterung von Anlagen;
- Erweiterte Fristen bei der Einhebung von Gemeindesteuern;
- Erarbeitung von Projekten und/oder Consulting für die Errichtung der Firma

Auch Bund und Länder gewähren bestimmte Steuererleichterungen bei Ansiedlung in bestimmten Regionen oder bei besonderen, innovativen Investitionen.

Praktikertipp

Oft ist es sinnvoll bei der Verhandlung mit den Gemeinden anwaltlich begleitet zu werden, um versprochene Vergünstigungen auch wasserdicht zu garantieren.

Die auf das Eigentum an Kraftfahrzeugen anfallende IPVA (Imposto sobre a Propriedade de Veículos Automotores) wird zu einem Satz von 1,5 % bis 4 % auf den Marktwert des Fahrzeuges erhoben, wie er amtlich festgesetzt wird.

PATENT-, MARKEN- & MUSTERRECHT

Das Patent- und Markengesetz entspricht den internationalen Standards. Brasilien ist u.a. Signatar der Pariser Konvention, der Berner Konvention und der Universal Convention of Copyrights.

Patent- und Markenrecht

Brasilien hat seit den neunziger Jahren ein modernes Patent- und Markenrecht. Der Terminus Patent inkludiert in Brasilien auch unser „Gebrauchsmuster“.

Die Patentanmeldung ist in Brasilien wie so vieles bürokratisch und formalistisch, daher vergehen oft mehrere Jahre von der Anmeldung bis zur Erteilung des Patents.

Patentbehörde ist das INPI (Instituto Nacional de Propriedade Intelectual) in Rio de Janeiro. Patente werden für den Zeitraum von 20 Jahren (Erfindungen) bzw. 15 Jahren (Gebrauchsmuster) erteilt. Die Gebühren und Kosten für die Patenterteilung inkl. Patentanwalt sind üblicherweise nicht höher als in Deutschland, hängen aber auch stark vom Volumen der ins Portugiesische zu übersetzenden Dokumente ab.

Die Markenregistrierung erfolgt ebenfalls beim INPI. Markenschutzrechte werden auf zehn Jahre erteilt und sind unter Benützungsnachweis um die jeweils gleiche Periode verlängerbar.

Das INPI veröffentlicht alle Patente und Marken im Web, so umfangreiche Recherchemöglichkeiten - mit portugiesisch-sprachigem Interface - bestehen. www.inpi.gov.br

Urheberrecht

Seit 1998 verfügt Brasilien auch über ein modernes Urheberrecht, das auch z.B. Computerprogramme neben den traditionellen schriftstellerischen, übersetzerischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Werken ausreichend schützt. Eine Eintragung der Werke ist möglich und wird auch angeraten, ist für die Wahrung der Rechte aber nicht notwendig.

Die Urheberrechte dauern auch in Brasilien bis 70 Jahre nach Tod des Urhebers an (bei Pseudonymen sowie bei audiovisuellen Werken inkl. Photographien: 70 Jahre ab Veröffentlichung).

Domain Names

Domain Names unter der TLD .br werden von nic.br verwaltet. Second Level Domain Names werden von nic.br nur höchst restriktiv zugelassen. In der Wirtschaft sind praktisch ausschließlich Third Level Domain Names unter .com.br anzufinden.

Für die Anmeldung zumindest eines Second Level Domain Name unter der TLD .br ist die Ansässigkeit des Anmelders (natürliche oder juristische Person) in Brasilien erforderlich. Diese Voraussetzung gilt eigentlich auch für Third Level Domain Names, wird von den SLD-Inhabern aber bei der Anmeldung - aus einsichtigen Gründen - nicht immer angewandt. Im gerichtlichen Streitfall würden Domain Names unter der TLD .br, die von Nichtansässigen angemeldet wurden, allerdings kaum halten.

Die brasilianische Rechtsprechung hat auch wiederholt INPI-Markeninhabern ein impliziertes Recht auf einen Domain Name (vor allem third level unter .com.br) zugesprochen und damit Cyber Squatter in Schranken gewiesen.

LIZENZVERGABE

Lizenzverträge sollen immer notariell abgeschlossen werden.

Werden Computerprogramme lizenziert, ist der Vertrag auch beim INPI einzutragen, um Dritten gegenüber Wirksamkeit zu entfalten.

Rechtliche Aspekte

Lizenzverträge aus dem Ausland sind auch bei der Zentralbank zu registrieren, um einen reibungslosen Devisentransfer aus dem Titel der Lizenzzahlungen zu gewährleisten. Die Zentralbank veröffentlicht das Faktum des Lizenzvertrages mit Angabe der Namen von Lizenzgeber und Lizenznehmer regelmäßig.

Steuerliche Aspekte

Auf Lizenzgebühren, die von Brasilien ins Ausland überwiesen werden, wird eine Quellensteuer in Höhe von 15% eingehoben. Erfolgt die Überweisung in ein als „Steuerparadies“ qualifiziertes Land (darunter in Europa z.B. Monaco, Malta und Zypern, zeitweise auch die Schweiz!), erhöht sich der Steuersatz auf 25%.

Gestaltung von Lizenzverträgen

Die Ausformulierung eines Lizenzvertrages mit einem brasilianischen Lizenznehmer sollte unbedingt einem versierten brasilianischen Wirtschaftsanwalt überlassen werden.

EIGENTUM UND FORDERUNGEN

Prozesse sind in Brasilien langwierig und auch für die obsiegende Partei meist sehr teuer. Bedenken Sie daher immer ausreichende Absicherung Ihrer Exportgeschäfte und vereinbaren Sie Schiedsklauseln.

Geschäfts- und Bonitätsauskünfte

Kommerzielle Bonitätsauskünfte brasilianischer Firmen können von der AHK Brasilien in englischer Sprache besorgt werden. Im Falle von zu bewertenden „Limitadas“ (GmbH) sind die Auskünfte allerdings meist stark von der Kooperationswilligkeit der brasilianischen Unternehmen abhängig, da für diese Rechtsform kaum Publizierungspflichten bestehen. Deutsche Auftragge-

ber sollten daher im eigenen Interesse und dessen des Geschäftspartners das brasilianische Unternehmen auf die Notwendigkeit einer Bonitätsauskunft hinweisen, vor allem wenn sie für ein Kreditversicherungsgeschäft verwendet wird. Die Auskunftsteile selbst sind ja nicht befugt, die Identität des Auftraggebers bekanntzugeben.

Darüber hinaus gibt es in Brasilien mehrere Bonitätsregister für natürliche wie juristische Personen, anhand derer die Zahlungsmoral recht gut beurteilt werden kann.

Eigentumssicherung

Sichtakkreditive und Bankgarantien sind aufgrund der hohen Zinsen in Brasilien bei Importgeschäften für den Importeur nur schwer zu finanzieren. Terminakkreditive stellen daher unter den sichersten Zahlungsarten eine gute Alternative dar.

Ein Pfandrecht (*penhora*) ist in Brasilien wie der Eigentumsvorbehalt (s. sogleich), muss im öffentlichen "Registro público de títulos e documentos" eingetragen werden, damit es Dritten gegenüber wirksam wird.

Bei der Lieferung größerer Anlagen ist auch die Eintragung einer Hypothek (hipoteca), die im Wesentlichen der des deutschen Rechts entspricht, möglich.

Eigentumsvorbehalt

Der Eigentumsvorbehalt ist auch in Brasilien kompliziert durchzusetzen, bei Einhaltung der Formvorschriften aber dann doch in manchen Fällen wirksamer als in vielen anderen Ländern.

Dritten gegenüber wird der Eigentumsvorbehalt nur dann wirksam, wenn er in das „Registro público de títulos e documentos“ am Sitz-/Wohnort des Käufers eingetragen wurde. Dadurch kann der Verkäufer dann aber einen außergerichtlichen Titel gegen den Käufer erwirken.

Formerfordernis: der Vertrag muss neben dem Schuldner auch von zwei Zeugen unterschrieben werden, eine beglaubigte Übersetzung eines in Brasilien vereidigten Übersetzers muss vorliegen. Erst damit ist die Eintragung im „Registro público de títulos e documentos“ möglich.

Erfolgt die Eintragung innerhalb von 20 Tagen nach Unterzeichnung, wirkt die Eintragung auf den Zeitpunkt der Unterzeichnung zurück. Anderenfalls wirkt sie Dritten gegenüber erst ab dem Moment der Eintragung.

Forderungseintreibung

Bei Zahlungsverzögerungen des Schuldners hilft oft schon die Intervention der Deutsch-Brasilianischen AHK, die auch das Umfeld des Schuldners abklärt und gegebenenfalls weitere Schritte empfiehlt. Diese sind dann meist eine anwaltliche Mahnung, die Einschaltung eines Inkassobüros und schließlich eine gerichtliche Betreuung.

Gesetzliche Verzugszinsen gibt es nur ab Einleitung eines Gerichtsverfahrens, d.h. erst wenn es zu einer gerichtlichen Mahnung des Schuldners kommt. Der Zinssatz beträgt in diesem Fall 6% p.a. Ein Wechselprotest wird nicht als Einleitung gerichtlicher Schritte betrachtet.

Sind im Vertrag Verzugszinsen ausbedungen, können diese natürlich ab dem Fälligkeitsdatum gefordert werden. Die optimale Lösung für einen ausländischen Gläubiger ist die vertragliche Vereinbarung von Verzugszinsen laut brasilianischem Leitzinssatz SELIC (der derzeit bei 7,25% liegt!) plus allenfalls einen Aufschlag.

Die übliche Verjährungsfrist für Schulden aus Lieferungen und Leistungen beträgt in Brasilien fünf Jahre. Die Frist beginnt ab dem Fälligkeitsdatum zu laufen, eine Unterbrechung erfolgt durch die Einleitung gerichtlicher Maßnahmen. Eine Fristunterbrechung ist nur einmal möglich, ab dem Zeitpunkt der Unterbrechung beginnt eine neue Verjährungsfrist. Es gibt zahlreiche Ausnahmen (d.h. kürzere und längere Fristen) zur Fünf-Jahres-Frist. Im Zweifelsfall wird empfohlen, die AHK Brasilien oder einen Anwalt zu konsultieren.

Wechsel- und Scheckrecht

Wechsel als Besicherungsinstrument sind in Brasilien zwar üblich, die Geltendmachung einer Wechselforderung dauert aber üblicherweise nach europäischen Maßstäben sehr lange.

Brasilianische Unternehmen dürfen in Brasilien keine Konten in ausländischer Währung unterhalten (Ausnahmen sind in Sonderfällen möglich) und Schecks können daher nur in der Landeswährung Real ausgestellt werden. Der Aussteller eines ungedeckten Schecks kann nicht nur zivilrechtlich, sondern im Falle von Sichtschecks auch strafrechtlich verfolgt werden. Vordatierte Schecks (z.B. fällig in einem Monat) werden nicht wie Sichtschecks, sondern ähnlich wie Wechsel behandelt. Achtung vor Verfallsfrist: Schecks verlieren nach Ablauf einer Frist von einem halben Jahr ihre Eigenschaft als abstraktes Wertpapier, d.h. dass dann vor einer eventuellen Vollstreckung der zugrundeliegende Anspruch bewiesen werden muss.

Insolvenzrecht

Das „Gesetz zur Unternehmenssanierung“ („Lei de Recuperação de Empresas“) von 2005 hat das frühere Vergleichsverfahren abgeschafft und durch ein gerichtliches oder außergerichtliches Sanierungsverfahren ersetzt. Daneben gibt es das Konkursverfahren.

Gerichtliches Sanierungsverfahren

Der Schuldner schlägt den Zahlungsplan mit den Zahlungsterminen und sonstigen Bedingungen vor, die er erfüllen kann. Dabei muss er anhand verschiedener Unterlagen nachweisen, dass er zur Erfüllung seines Vorschlags in der Lage ist. Gibt der Richter dem Antrag statt, sind alle Gläubiger an diesen gebunden.

Eine wichtige Änderung ergibt sich beim Verkauf von produktiven Zweigstellen oder Unternehmensteilen. Anders als früher treten diese nicht die steuer- und arbeitsrechtliche Rechtsnachfolge des zu sanierenden Unternehmens an. Dieser Umstand hatte bislang die Teilsanierung von Unternehmen de facto unmöglich gemacht.

Außergerichtliches Sanierungsverfahren

Anders als bei der gerichtlichen Sanierung kann der Schuldner sich auch mit einzelnen Gläubigern einigen. Die übrigen sind an den Sanierungsplan nicht gebunden. Stimmen allerdings mehr als 60% aller Gläubiger dem Sanierungsplan zu, unterliegen diesem auch die übrigen Gläubiger.

Von der außergerichtlichen Sanierung sind u.a. arbeits- und steuerrechtliche Ansprüche, verschiedene mit Garantien besicherte Ansprüche, sowie solche, bei denen ein Eigentumsvorbehalt vereinbart wurde, sowie Leasingverträge nicht berührt.

Scheitert dieses Sanierungsverfahren, wird der Konkurs eröffnet.

Konkurs

Der Konkurs eines Unternehmens kann auch in Brasilien von Gläubigern beantragt werden, die im Besitz eines vollstreckbaren Titels (in Höhe von mindestens 40 Mindestlöhnen) sind. Voraussetzung ist dabei, dass der Schuldner die Forderung ohne rechtserhebliche Gründe nicht rechtzeitig begleicht und im Vollstreckungsverfahren keine Gegenstände offeriert, deren Wert die offenen Verbindlichkeiten abdeckt. Die Konkursanordnung hat zur Folge, dass sämtliche Forderungen gegen den Schuldner sofort fällig werden; Verzinsung und Inflationsausgleich finden nicht mehr statt. Einzelvollstreckungen sind nicht mehr zulässig und laufende Verfahren werden eingestellt.

Den Gläubigern wird bei der Konkursanordnung eine Frist zwischen zehn und 20 Tagen eingeräumt, in der sie ihre Ansprüche bei Gericht nachweisen sollten. Der Nachweis ist jedoch noch bis zum endgültigen Abschluss des Verfahrens möglich. Gleichwohl sind dann allerdings u.U. diese Gläubiger von Verteilungen derjenigen Erlöse aus der Konkursmasse ausgeschlossen, die vor ihrem Anspruchsnachweis erzielt worden sind.

Forderungen, die mit Realsicherheiten unterlegt sind, stehen in der Rangfolge zwar nach den arbeitsrechtlichen, aber noch vor den steuerrechtlichen Forderungen. Forderungen mit (eingetragenen!) Eigentumsvorbehalt oder (eingetragenen!) Pfandrechten unterliegen weder dem Sanierungsverfahren (s. sogleich) noch dem Konkurs. Die Rückgabe der auf diese Weise besicherten Güter kann jederzeit verlangt werden. Eine Ausnahme gilt nach dem neuen Gesetz lediglich für solche Güter, die für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Aktivität des Schuldners wesentlich sind. Während der Frist für die Umsetzung des Sanierungsplans (maximal 180 Tage) darf deren Herausgabe nicht verlangt werden.

VERTRETUNGSVERGABE

Achtung bei vertretungsähnlichen Verhältnissen, egal ob sie durch schriftliche, mündliche oder rein faktische Übereinkunft erzielt worden sind. Diese können, wenn nicht jetzt, dann in ein paar Jahren Ihr Unternehmen viel Geld und Kopfschmerzen kosten!

Selbständige Handelsvertreter (Handelsagenten) müssen sich bei der regionalen Registerbehörde, die in etwa unserem Firmenbuch entspricht, eintragen lassen. Ausländische Firmen sollten sich diese Eintragung jedenfalls bestätigen und in Kopie vorlegen lassen, um möglichst zu vermeiden, dass in Zukunft arbeitsrechtliche Ansprüche des Vertreters (oder seiner Erben!) gegen das deutsche Unternehmen geltend gemacht werden. Dies allein genügt nicht, ist aber ein wichtiger Teil im Umgang mit einem brasilianischen Vertreter.

Handelsvertreterrecht

Mindestinhalt im Handelsvertretervertrag

Der Vertretungsvertrag **muss** folgende Vereinbarungen enthalten:

- a) die **allgemeinen Bedingungen und Anforderungen** für die Handelsvertretung;
- b) eine allgemeine oder spezifische Beschreibung der Produkte oder Artikel, **die Gegenstand der Handelsvertretung** sind;
- c) den genauen **Zeitraum der Vertretungsdauer** bzw. Hinweis, dass der Vertretungsvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist;
- d) eine **Beschreibung des geographischen Gebietes**, in dem die Vertretung ausgeübt werden soll bzw. den Hinweis, ob eine partielle, absolute oder zeitlich beschränkte **Exklusiv-Vertretung** im Vertretungsgebiet oder einem Teil davon vereinbart worden ist und ggf. die Fälle, in denen eine Beschränkung der geographischen Exklusivität gerechtfertigt ist;
- e) **Art und Höhe der Entlohnung und Zahlungszeitpunkt** für die Ausübung der Vertretung;
- f) **Verpflichtungen** und Verantwortlichkeiten der vertragsschließenden Parteien;
- g) die **Entschädigung**, welche die vertretene Firma dem Handelsvertreter schuldet, wenn der Vertrag auf sein Begehren hin und ohne Verschulden des Handelsvertreters aufgehoben wird;

„Wussten Sie, dass...“
Das Handelsvertreterrecht Brasiliens hat viele Untiefen – lassen Sie sich in Brasilien niemals auf ein vertretungsähnliches Verhältnis ohne wasserdichten schriftlichen Vertrag ein! Das kann in zehn oder 20 Jahren dann einmal sehr teuer werden.

Unabdingbare Bestimmungen

Folgende rechtliche Bestimmungen sind zwingend und daher nicht durch Parteienvereinbarung abdingbar:

- Die **Entschädigung bei Vertragslösung** ohne triftigen Grund durch die vertretene Firma darf nicht geringer sein als 1/12 der akkumulierten Provisionen im Zeitraum, in dem das Vertretungsverhältnis ausgeübt worden ist. Im Fall eines Vertrages auf einen begrenzten Zeitraum wird das Monatsmittel der bis Vertragsende akkumulierten Entschädigungen mit der Hälfte der vertraglich vorgesehenen Monate multipliziert;
- Ein **befristeter Vertrag** wird ungeachtet gegenteiliger Vereinbarungen durch Verlängerung oder Neuabschluss innerhalb von sechs Monaten zu einem unbefristeten Vertrag. Es ist gesetzlich nicht zulässig, einen befristeten Handelsvertretervertrag ein weiteres Mal zu befristen;

- Die **Provision** steht dem Handelsvertreter auch dann zu, wenn die Aufträge von der vertretenen Firma storniert oder zurückgewiesen werden, jedoch nur dann, wenn die Stornierung oder Zurückweisung nicht schriftlich innerhalb einer bestimmten Frist erfolgt ist. Diese Frist beträgt, falls der Vertrag nichts anderes vorsieht, je nach Sitz des Käufers am selben Ort, 15 Tage, an einem anderen Ort desselben Bundesstaates, 30 Tage, in einem anderen Bundesstaat 60 Tage oder im Ausland 120 Tage;
- Dem Handelsvertreter steht keine **Vergütung** zu, wenn das Ausbleiben der Zahlungen auf Zahlungsunfähigkeit des Käufers zurückzuführen ist, wenn das Geschäft aus eigenem Verschulden nicht zustande kommt oder wenn die Auslieferung wegen Zweifels an der Zahlungsfähigkeit des Kunden unterbleibt;
- Beide Vertragsparteien können eine ordentliche **Kündigung** mit einer Frist von 90 Tagen aussprechen. Für den Unternehmer gilt dieses Kündigungsrecht allerdings erst, nachdem ein "mit der Natur und dem Umfang der vom Handelsvertreter geforderten Investitionen vereinbarter Zeitraum" abgelaufen ist. Dies ist im Streitfall vom Gericht zu entscheiden. Auch sollte der Unternehmer den Handelsvertreter

„Wussten Sie, dass..“
Die Auflösung eines Vertretungsvertrages ist in Brasilien fast immer teuer.
Minimalabfertigung: ein Zwölftel aller bisherigen Kommissionen.
Egal, wie das Geschäft zuletzt gelaufen ist!

nach erfolgter Kündigung nicht „austrocknen“, da er ansonsten zusätzlich Entschädigung zu zahlen hat. Darüber hinaus gebührt dem Vertreter bei Kündigung ohne triftigen Grund durch die vertretene Firma immer eine Entschädigung in der Höhe von mindestens 1/12 der auf Basis des aufgehobenen Vertrages erfolgten akkumulierten Provisionsbezahlungen;

Folgende Gründe rechtfertigen u.a. eine außerordentliche Kündigung **seitens der Vertretenen**: Nichterfüllen vertraglicher Verpflichtungen, rufschädigende Praktiken, Verurteilung infolge krimineller Handlungen, höhere Gewalt, Nachlässigkeit bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen.

- Es ist laut vorherrschender Rechtsmeinung sowohl das materielle als auch das formelle Recht Brasiliens anzuwenden, wenn dort die Vertretungsleistung erbracht wurde, zumindest sofern sie für den Vertreter günstiger sind.
Die Verjährungsfrist für Provisionen und andere Rechte beträgt fünf Jahre.
- Der Vertreter muss entweder laut Vertrag, sonst jedenfalls auf Wunsch, die vertretene Firma über die Geschäftslage informieren.

Besonderheiten

- Es wird gesetzlich vermutet, dass die zur Ausübung der Handelsvertretung nötigen Kosten vom Handelsvertreter zu tragen sind. Vertraglich kann anderes vereinbart werden. Trotzdem empfiehlt sich eine (deklaratorische) Klausel.
- Im Gegenzug zur gesetzlichen Vermutung der Exklusivität bestimmt Artikel 714, dass der Vertreter ein Anrecht auf Entlohnung solcher Geschäftsabschlüsse im Vertragsgebiet hat, die auch ohne seine Vermittlung zustande gekommen sind. Anderes kann vertraglich vereinbart werden.
- Es wurde gesetzlich festgesetzt, dass der Vertreter ein Anrecht auf Entschädigung hat, falls der Unternehmer ohne triftigen Grund den Angeboten nicht nachkommt.
- Es wurde gesetzlich festgelegt, dass der Handelsvertreter ein Anrecht auf Provisionen hat, wenn das Geschäft aus vom Unternehmer zu vertretenen Gründen beeinträchtigt wurde oder nicht zustande kam.

Kündigungsgründe für den Handelsvertretervertrag

Kündigungsgründe	Rechtsprechung
Reduzierung des Aktivitätsrahmens des Vertreters	Dasselbe gilt laut Rechtsprechung auch, wenn die Warenlieferung seitens der vertretenen Firma auf unabsehbare Zeit suspendiert wurde.

Bruch der vereinbarten Exklusivität	Dies auch bei dem direkten Verkauf durch die vertretene Firma an Kunden, die durch den Vertreter bereits erworben wurden. Dies gilt selbst, wenn keine Exklusivität vereinbart wurde.
Unverhältnismäßige Erhebung des Kaufpreises durch die vertretene Firma	Dies gilt, wenn die Erhöhung des Preises den Verkauf der Ware praktisch vollständig unmöglich macht.
Nichtzahlung der Kommission zum fälligen Zeitpunkt	Gesetzliche und/oder vertragliche Fristen sind zu beachten
Force Majeur	z. B auch Konkurs der vertretenen Firma

Kündigungsgründe für die vertretene Firma

Kündigungsgründe	Rechtsprechung
Nachlässigkeiten oder Unterlassungen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen durch den Vertreter	Die Nachlässigkeiten sind von der vertretenen Firma nachzuweisen. Die Nachlässigkeiten müssen mit Regelmäßigkeit begangen worden sein.
Der Vertreter verunglimpft das Bild der vertretenen Firma	Dies insbesondere durch das Einfordern oder Einbehalten nicht zustehender Beträge durch den Vertreter.
Nichterfüllung von Vertragspflichten	Gesetzliche UND vertragliche Pflichten
Verurteilung des Vertreters	
Force Majeur	NICHT der Konkurs der vertretenen Firma

Risikofaktor Arbeitsrechtsprozess

An dieser Stelle muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass in Brasilien durchaus das Risiko besteht, dass der Handelsvertreter nach oder auch schon während des Vertragsverhältnisses ein arbeitsrechtliches Verfahren gegen den Vertretenen anstrebt. Aufgrund der relativ weiten Rechte des Arbeitnehmers in Brasilien können nicht unerhebliche Streitwerte im Raum stehen.

Um dies zu vermeiden, sollte nicht nur im Handelsvertretervertrag selbst sondern auch bei der späteren tatsächlichen Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Schriftverkehr, jeder Eindruck von Weisungen an den Handelsvertreter vermieden werden.

Vertretungsvertrag

Klauseln des Handelsvertretungsvertrages, die besser vermieden werden sollten.

Im Weiteren zeigen wir einige Beispiele, welche Klauseln und Vereinbarungen besser vermieden werden sollten:

Partei-Bezeichnung

Beispiel: Durch vorliegenden Vertrag verpflichtet sich einerseits die Firma....., vertreten durch Herrn von nun an als „vertretene Firma“ bezeichnet, und andererseits Herr (Name und Personalien, registriert unter der Nr. bei der Regionalen Handelsvertreter-Vereinigung oder Firma), vertreten durch den Unterzeichneten ..., von nun an als „Handelsvertreter“ bezeichnet, zur Einhaltung folgender Vertragsbedingungen:...

Anmerkung: Der Handelsvertreter sollte bei der Regionalen Handelsvertretervereinigung registriert sein. Ist er dies nicht, könnte dies wiederum als ein weiteres Indiz dafür ausgelegt werden, dass ein Arbeitsverhältnis vorliegt (siehe oben). Auf die Gültigkeit des Vertrags hat das aber keine Auswirkungen, d.h. Provisionen sind jedenfalls zu bezahlen.

„Wussten Sie, dass...“
 Musterverträge können immer nur als Anhaltspunkt und Diskussionsgrundlage dienen.
 Grundregel:
 Niemals einen Vertretungsvertrag ohne anwaltliche Betreuung abschließen!

Produktbeschreibung

Beispiel: Der Handelsvertreter hat sich im Vertragsgebiet in erster Linie um den Verkauf der Produkte der vertretenen Firma zu bemühen.

Anmerkung: Der Vertrag muss notwendigerweise (gesetzlich vorgeschrieben) eine Angabe des Gegenstandes der Handelsvertretung enthalten, also der zu vertretenen Waren, die Beschreibung kann dabei allgemein, also Name und Gattung der Produkte, oder konkret, also unter Nennung der Marke und des Modelles ausgestaltet sein. „Alle unsere Produkte“ wird nicht reichen.

Befristungsklausel

Beispiel: Der Vertrag ist auf 12 Monate befristet, kann im gegenseitigen Einvernehmen aber um den gleichen Zeitraum verlängert werden.

Anmerkung: Eine Befristung ist grundsätzlich möglich, muss dann aber auch eingehalten werden. Der obige Vertrag wie jede ausdrückliche oder auch stillschweigende Verlängerung der Frist führt automatisch zu einer Umwandlung in einen unbefristeten Vertrag.

Mindestumsatzklausel

Beispiel: Der Handelsvertreter hat im Monat mindestens ein Umsatzvolumen von BRL ... durch Vermittlung von Geschäften zu erwirtschaften: ...

Anmerkung: Wie bereits erwähnt sollten im Handelsvertretervertrag Klauseln vermieden werden, die ein Unterordnungsverhältnis unterstellen und zur Konsequenz haben können, dass ein Arbeitsverhältnis vermutet wird. In diesem Sinne sind Umsatzvorgaben, Vorgaben hinsichtlich der Abwicklung und Vorgehensweise der Geschäfte durch die vertretene Firma, Gewährung eines monatlichen Festbetrages (könnte ja als Gehalt interpretiert werden) als kritisch einzustufen. Wettbewerbsklauseln, Exklusivitätsklauseln, jedwede Klauseln, welche die Autonomie des Handelsvertreters einschränken sind ebenfalls unter diesen Aspekten zu überdenken.

Es muss natürlich der Vertrag ganzheitlich betrachtet werden. Es sollte daher vorab untersucht werden, ob im Einzelfall Kriterien bestehen, die eine arbeitnehmerähnliche Abhängigkeits- und Unterordnungssituation vermuten lassen.

Exklusivitätsklausel

(hier ohne Beispiel)

Anmerkung: Nach dem neuen Zivilgesetzbuch wird die Exklusivität bei Handelsagenten für beide Seiten vermutet. Wenn im Vertrag nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, darf das Unternehmen grundsätzlich nur einen Agenten zur Vermittlung der vertraglich bestimmten Produkte im vertraglich bestimmten Gebiet einsetzen. Ebenso darf, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wird, der Handelsagent keine Konkurrenzprodukte vertreiben. Allerdings besteht nach dem älteren Handelsvertretergesetz keine Vermutung für das Vorliegen von Exklusivität. Im Lichte dieses rechtlichen Unsicherheitsfaktors sollte eine Vereinbarung zur Exklusivität des Handelsvertreters auf jeden Fall schriftlich im Vertrag vereinbart werden.

Übernahme der Delkrederehaftung

Beispiel: Für folgenden Kunden übernimmt der Handelsvertreter die Delkrederehaftung. Ansprüche auf Delkredereprovision werden fällig und sind abzurechnen. Die vertretene Firma führt ein Delkredereverzeichnis, aus dem alle Kunden ersichtlich sind.....

Anmerkung: Delkredere-Klauseln sind im brasilianischen Handelsvertreterrecht nicht zulässig.

Entschädigungsklausel

Beispiel: Der Handelsvertreter hat kein Anrecht auf Entschädigung bei Vertragsauflösung.

Anmerkung: Die Mindestentschädigung bei Vertragsauflösungen ist gesetzlich festgeschrieben. Unter anderem steht dem Handelsvertreter eine Entschädigung von einem Zwölftel des während

der Gesamtdauer seiner Vertretertätigkeit vergüteten Gesamtbetrages zu. Ausnahme: außerordentliche Kündigung in den sehr engen gesetzlichen Schranken.

Anwendbares Recht

Beispiel: Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis findet ausschließlich das deutsche Recht Anwendung.

Anmerkung: Nach herrschender Meinung ist die brasilianische Gesetzgebung zwingend auf das Handelsvertreterverhältnis anzuwenden. Anderweitige Vereinbarungen sind demgemäß unwirksam.

Gerichtsstandsklausel

Beispiel: Gerichtsstand ist München.

Anmerkung: Nach dem Handelsvertretergesetz Brasiliens ist als Gerichtsstand der Wohnort des Handelsvertreters vorgeschrieben. Abweichende Gerichtsstandsvereinbarungen sind nach herrschender Ansicht unwirksam.

ARBEITS- & SOZIALRECHT

Probezeit

Die Probezeit beträgt maximal drei Monate, während derer das Arbeitsverhältnis jederzeit aufgelöst werden kann; bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen muss eine Kündigungsfrist von 30 Tagen eingehalten werden.

Arbeitszeit

Beträgt maximal 44 Stunden pro Woche; in einigen Industrien und im Handel wird oft auch am Samstag gearbeitet; Büroangestellte arbeiten meist 40 bis 42 Stunden pro Woche.

Gesetzliches Mindestmonatsgehalt

Es gibt einen jährlich staatlich festgelegten Mindestlohn, der in den städtischen Ballungsgebieten allerdings mehr eine Rechengröße für Sozial- und Pensionsleistungen und Steuern denn ein ausreichender Lohn ist. Dieser Mindestlohn betrug im Jahr 2011 BRL 622, ca. EUR 239.

Weihnachtsgeld

Es besteht gesetzlicher Anspruch auf ein 13. Monatsgehalt.

Urlaubsanspruch

30 Kalendertage pro Jahr, der erste Urlaubsanspruch entsteht nach zwölf Arbeitsmonaten. Der Urlaubsanspruch ist von Gesetzes wegen in einem zu gewähren, die Aufteilung auf mehrere Kurzaurlaube ist nicht statthaft.

Urlaubsgeld

Ein Drittel des Monatsgehalts

Schwangerschaft

Die Mitarbeiterin hat Anspruch auf 120 Tage Elternzeit, es gibt keinen Antrittsstichtag. Das Gehalt muss vom Arbeitgeber weiterhin bezahlt werden, wird aber von der Sozialversicherung rückerstattet. Die Sozialabgaben müssen jedoch weiterhin vom Arbeitgeber bezahlt werden. Elternzeit kann freiwillig auf 180 Tagen erweitert werden, der Arbeitgeber wird dafür steuerlich entlastet.

Krankheit

15 Tage lang Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber, erst danach durch die Sozialversicherung (Instituto Nacional do Seguro Social, INSS).

Kündigung durch den Dienstgeber

Eine ordentliche Kündigung durch den Arbeitgeber ist im Prinzip jederzeit möglich. Den Arbeitgeber trifft aber die Pflicht zu 30 Tagen Lohnfortzahlung und zu einer 50% Zusatzzahlung aller bis dato für den AN vom AG eingezahlten FGTS-Leistungen (diese entsprechen wiederum 8% des Bruttolohnes). Weihnachts- und Urlaubsgeld sind anteilig auszubezahlen.

Außerordentliche Kündigung (fristlose Entlassung): Wenn einer der erwähnten gesetzlichen Gründe für eine außerordentliche Kündigung eintritt und diese auch ohne Verzug ausgesprochen wird, fallen die Entgeltfortzahlungs- und FGTS-Strafzahlungsansprüche weg.

Kündigungsschutz

Besteht für Gewerkschaftskandidaten sowie Gewerkschaftsmitarbeiter bis zu einem Jahr nach Beendigung ihrer Amtszeit. Das gilt auch für die Mitglieder der firmeninternen Unfallverhütungskommission.

Praktikertipp

Die genaue Festsetzung der Pflichten, Aufgaben und Obliegenheiten im Arbeitsvertrag macht sich schon hinsichtlich der Regelungen zum Kündigungsschutz bezahlt.

Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis

Ausländer benötigen für eine berufliche Tätigkeit in Brasilien sowohl eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung, welche auch für qualifiziertes Personal zunehmend schwieriger zu erhalten ist. Die Arbeitserlaubnis muss beim Arbeitsministerium beantragt werden.

Ein **befristetes Arbeitsvisum** (Visto temporário, VITEM) ist zum Beispiel bei **Montagearbeiten, technischen Dienstleistungen** wie etwa Wartungsarbeiten an gelieferten Maschinen und Ausrüstungen, Kurzarbeitsverträgen, Auslandssemestern für Studenten und auch Praktika sowohl von Studenten als auch Firmenmitarbeitern. Die Ausstellung dieses Visums ist für 30 Tage (nur bei extremen Notfällen), 90 Tage oder ein Jahr möglich. Die 90-Tage- und Jahresvisa sind jeweils um denselben Zeitraum verlängerbar.

Der Inhaber eines befristeten Visums mit befristetem Arbeitsvertrag kann die Rückerstattung der eingezahlten Beträge aus dem Arbeitslosenfonds/ Pensionsversicherungsfonds FGTS beantragen.

Dauervisum (visto permanente)

Unter bestimmten Voraussetzungen (Mindestinvestition oder Arbeitsplatzbeschaffung) kann ein Dauervisum gewährt werden. Um dieses Dauervisum dann nicht zu verlieren, muss alle fünf Jahre eine neue Identitätskarte beantragt werden, und es darf der ununterbrochene Aufenthalt außerhalb Brasiliens nicht länger als zwei Jahre andauern.

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Die brasilianische Sozialversicherung INSS deckt ähnlich den deutschen Gebietskrankenkassen die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung ab. Besonders in den städtischen Ballungszentren sind bei nicht-akuten Erkrankungen oft lange Wartezeiten auf einen Arzt- oder Ambulanztermin in Kauf zu nehmen. Die meisten Arbeitgeber in Brasilien gewähren daher einen Zuschuss zu einer privaten Krankenversicherung des Arbeitnehmers oder übernehmen die Kosten dafür zur Gänze.

Bestimmungen für Montagearbeiten

Kurzzeitvisa für technische Dienstleistungen (ohne arbeitsvertragliche Bindung an ein brasilianisches Unternehmen):

Die Tätigkeit muss im Rahmen der Erfüllung eines Vertrages, einer Vereinbarung über Zusammenarbeit, eines Abkommens oder dergleichen mit einer ausländischen juristischen Person erfolgen (häufigster Fall: Montage und Wartung für verkaufte Anlagen und Maschinen). Das Visum wird für 90 Tage erteilt und ist um weitere 90 Tage verlängerbar.

Im Falle eines Technologietransfervertrages (Lizenz- oder Know-how-Vertrag) besteht die Möglichkeit, ein Visum über die gesamte Laufzeit des Vertrages zu erhalten. Dies setzt die Registrierung des Vertrages beim brasilianischen Patentamt INPI voraus.

Kurzeitvisum für dringende Ausnahmefälle und Notfälle (was ein Notfall ist, liegt im Ermessen der zuständigen Behörde):

Genehmigung durch das zuständige brasilianische Konsulat im Eilverfahren ein auf 30 Tage befristetes und nicht verlängerbares Arbeitsvisum; kann für dieselbe Person nur alle 90 Tage ausgestellt werden.

Prozessrecht

Abgesehen von einem oft recht unübersichtlichen Instanzenzug in der brasilianischen Justiz sind gerichtliche Verfahren in Brasilien langwierig und kostspielig. Insofern liegt es nahe, bei Rechtsstreitigkeiten außergerichtliche Einigungen anzustreben – sofern nicht ohnehin eine Schiedsklausel vereinbart wurde.

Die brasilianische Gerichtsbarkeit – in den meisten wirtschaftlich relevanten Fällen haben wir es mit bundesstaatlichen Gerichten, bei Arbeitsprozessen aber mit Unionsgerichten zu tun – ist je nach Bundesstaat von höchst unterschiedlicher Qualität. Den Verfahren in praktisch allen Bundesstaaten ist aber gemeinsam, dass sie für deutsche Verhältnisse formalistisch sind und vor allem der Instanzenzug sehr lange dauert.

Urteile ausländischer Gerichte bedürfen zu ihrer Rechtswirkung und Vollstreckung in Brasilien zunächst der Homologierung durch den obersten Bundesgerichtshof (STF).

Ein wichtiger Hinweis: mit der Streitanhängigkeit wird eine Fremdwährungsschuld in die brasilianische Währung Real umgerechnet. In den letzten Jahren der ständigen Aufwertung des Real ein klarer Vorteil für ausländische Gläubiger, aber das muss nicht so bleiben. Die Geltendmachung eventueller Währungs- und Inflationsverluste erfordert dann einen neuen Rechtsstreit im Anschluss an das Hauptverfahren, und der Ausgang ist keineswegs ausgemacht.

Schiedsgerichtsbarkeit

Die Schiedsgerichtsbarkeit wurde im Jahre 1996 gesetzlich geregelt, die Verfassungsmäßigkeit wurde im Jahre 2001 bestätigt. Bei vertraglicher Einsetzung der Schiedsgerichtsklausel ist diese im Falle von Unstimmigkeiten auch bindend.

Brasilien hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken. Trotzdem müssen ausländische Schiedsgerichtsentscheidungen aber immer noch vom Obersten Gerichtshof bestätigt werden. Durch die Wahl Brasiliens als Ort des Schiedsverfahrens vermeidet man dieses aufwendige Prozedere. In der Zwischenzeit gibt es in Brasilien an die hundert Institutionen, die Schieds- oder auch Vermittlungsverfahren organisieren (u.a. auch im Rahmen der EUROCAMARAS, des Dachverbandes der in Brasilien ansässigen bilateralen Handelskammern der EU-Staaten). Auf jeden Fall sollte vor Einsetzung dieser Klausel ein brasilianischer Anwalt kontaktiert werden.

Es kann im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner natürlich trotz der o.a. Fakten die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Postfach 10 08 26, 50448 Köln oder Mittelstraße 12-14, 50672 Köln, Tel.: +49(0) 2 21 / 257 55 71, Fax: +49(0) 2 21 / 257 55 93, E-Mail: icc@icc-deutschland.de

Bayerisches Außenwirtschaftsangebot

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren [Partnern](#) aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Kooperationsprojekte](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go international](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung

Tipp!

Das Förderprojekt „**Fit für Auslandsmärkte – Go International**“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsge­schäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
 2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
 3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.
- Weitere Infos unter www.go-international.de

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Deutsch-Brasilianische AHK mit ihrem Service zur Verfügung.

Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer

Hauptgeschäftsstelle Brasilien
 Rua Verbo Divino 1488 - 3º andar
 São Paulo - SP
 04719-904
 Tel.: +55 (11) 5187-5100
 Fax: +55 (11) 5181-7013
 E-Mail: ahkbrasil@ahkbrasil.com
 Web: www.ahkbrasilien.com.br

In den Großstädten und insbesondere in Rio de Janeiro ist in punkto persönlicher Sicherheit erhöhte Vorsicht geboten. Es ist zu empfehlen, Wertgegenstände und Reisepass nicht mit sich zu führen. Auf der Straße keine größeren Geldbeträge mitnehmen, auch vom Tragen echten Schmucks ist abzuraten.

Sollten Sie zu den wenigen Besuchern gehören, die tatsächlich in einen Raubüberfall verwickelt werden, so empfiehlt die Polizei sich keinesfalls zu wehren. Die Täter sind meistens Drogensüchtige, auch Minderjährige, die Ihr Geld, Ihr Mobiltelefon und Ihre Uhr wollen, aber Ihnen nichts selbst anhaben wollen. Zu diesen Situationen kommt es am häufigsten bei Spaziergängen alleine am Abend in menschenleeren Straßen. In den bekannten Touristenzentren verhält man sich am besten wie die Einheimischen – die verzichten auch auf Schmuck, auffallende Uhren und teure Kleidung und gehen nicht mit dem Notebook unter dem Arm durch die Stadt...

„Wussten Sie, dass...“
 Brasilianer bedienen auch Ausländer fast immer herzlich und mit sprichwörtlicher Freundlichkeit.
 Ein Trinkgeld wird gerne angenommen, ist aber nicht Voraussetzung für den ehrlichen Wunsch „Deus lhe abençõe“ – „Gott segne Sie“.

Reisewährung: Kreditkarten werden fast überall angenommen. Bargeld aus den Bankomaten (Kreditkarte oder Maestro-Karte, wenn das entsprechende Symbol angebracht ist). US-Dollar oder Euro werden in Geschäften normalerweise nicht angenommen, können aber in Banken, Wechselstuben, vielen Shopping Centers und einigen Hotels gewechselt werden. Am besten Bargeld mit der Maestro-Karte am Flughafen abheben, dort funktionieren alle Bankomaten mit den im Ausland ausgestellten Maestro-Karten.

Dos & Don'ts

Der Umgang mit brasilianischen Geschäftsleuten ist im Allgemeinen einfach und problemlos. Die folgenden Punkte sollen helfen, ein ungestörtes Verhältnis aufzubauen:

Zu begrüßen:

- Vorstellung durch Übergabe einer Visitenkarte
- Geschäftstermine von 10.00 Uhr bis Mittag und von 14.00 bis 18.00 Uhr wobei relative Pünktlichkeit und freundliches Auftreten erwartet wird
- Bei der Pünktlichkeit gibt es ein deutliches Süd-Nord-Gefälle!
- kleine Geschenke oder Blumen bei Hauseinladungen
- Anrede mit Senhor bzw. Dona plus **Vorname** (bis auf das „Senhora“ verzichtet wird). Der Vorname ist unter Brasilianern üblicher als der Nachname.
- Smalltalk über Familie, Fußball, Karneval, Essen und Musik
- Kenntnisse der brasilianischen Geschichte und Kultur genießen hohes Ansehen

Zu vermeiden:

- sofort zum Punkt kommen – lieber etwas Smalltalk vor der Verhandlung
- sehr direkte oder konfrontative Gesprächsführung
- Kritik an den vermeintlich unbefriedigenden Verhältnissen im Land
- Aktive Diskussionen über Innenpolitik – verhalten Sie sich hier lieber passiv und fragen Sie, ohne selbst zu kommentieren
- Verhandlungsfortsetzung beim Mittag- und Abendessen
- Geschäftsreisen zu Weihnachten, zur Karnevalszeit und im Juli (brasilianische Winterferien)

Angenehmste Reisezeit, Kleidung

April bis Oktober; Temperaturen in diesen Monaten in Rio de Janeiro normalerweise zwischen 20 und 25 °C, in den nördlicher gelegenen Gebieten aber erheblich höher, in São Paulo sind diese etwas kühler und können bei Schlechtwetter unter Umständen auch auf 5 bis 10°C absinken. In Südbrasilien liegen die Temperaturen im Winter fallweise sogar unter den Gefrierpunkt. Januar, Februar (Karneval) und Juli sind Ferienmonate und für Geschäftsreisen eher ungünstig.

Mitte Dezember bis Mitte April ist in Südostbrasilien, insbesondere im Bundesstaat São Paulo, Regenzeit mit oft täglichen tropischen Regengüssen, die mitunter den Verkehr stundenlang lahmlegen.

Auch die Geschäftsleute in Brasilien sind – mit Ausnahme von São Paulo und Brasília - meist etwas legerer gekleidet als in Europa oder Asien. Vor allem in den subtropischen und tropischen Gebieten sind auch viele lokale Geschäftsleute im eigenen Betrieb ohne Krawatte und ohne Sakko anzutreffen. Als Besucher sollte man zumindest beim Erstkontakt trotzdem auf korrektes Auftreten Wert legen, besonders in der Wirtschaftsmetropole São Paulo.

Einreisebestimmungen

Die brasilianische Immigrationsgesetzgebung unterscheidet verschiedene Visakategorien. Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte der Einreisebestimmungen behandelt (Details unter www.brasilianische-botschaft.de/ Unterpunkt „Konsularabteilung“).

Der „normale“ deutsche Geschäftsreisende, der im Land nicht gewerblich tätig wird, braucht wie ein Tourist kein Visum für den Besuch Brasiliens (maximal 90 Tage, einmal bei der „Polícia Federal“ verlängerbar). Achtung: Der Pass muss bei der Einreise noch mindestens sechs Monate gültig sein. Bisweilen wird – vor allem bei jüngeren Touristen - die Vorlage eines bestätigten Weiterreise-Tickets und die Glaubhaftmachung von ausreichend Geldmitteln, um die Aufenthaltskosten bestreiten zu können, verlangt.

Im Zweifel informieren Sie sich beim nächsten brasilianischen Konsulat oder auf der Website einer brasilianischen Botschaft (deutschsprachig z.B. auf <http://www.brasilianische-botschaft.de/> Unterpunkt „Konsularabteilung“).

Bei der Einreise wird ein Einreiseformular abgestempelt, das man bei der Ausreise abgeben muss.

Anreise

Die meisten Direktflüge aus Europa landen heute in São Paulo und Rio de Janeiro, einige wenige Direktflüge gibt es auch nach Brasília, Salvador, Recife, Belo Horizonte und Porto Alegre. Der wichtigste internationale Personen-Flughafen Südamerikas ist São Paulo Guarulhos (GRU).

São Paulo

- Internationaler Flughafen **Guarulhos** - Governador André Franco Montoro, auch als **Cumbica** bekannt (**GRU**): *Taxi* ca. eine Stunde zum Zentrum, rund EUR 40 bis 50. *Airportshuttle-Bus* ca. 1 bis 1 ½ Stunden bis zum Zentrum (verschiedene Haltestellen) oder zum Stadtflughafen Congonhas, BRL 42 (ca. EUR 15). www.airportbusservice.com.br
- Stadtflughafen **Congonhas (CGH)**: *Taxi* 30 Min. bis ins Zentrum, ca. EUR 12.

Auf beiden Flughäfen besteht die Möglichkeit die Taxis zum gleichen Preis per Kreditkarte im Voraus zu bezahlen (bei einem eigenen Taxischalter, die meisten Taxis selbst führen keine POS mit sich).

Rio de Janeiro

- Internationaler Flughafen **Tom Jobim (Galeão, GIG)**: Taxi 20 Minuten bis ins Zentrum, ca. EUR 15 bis 20; 40 Minuten zur Südzone (Copacabana, Ipanema), ca. EUR 25 bis 40.
- Stadtflughafen **Santos Dumont (SDU)**: ca. 15 Minuten zur Südzone (Copacabana, Ipanema), ca. EUR 10;

Es gibt klimatisierte Busse von beiden Flughäfen, die im Zentrum, am Stadtflughafen und vor wichtigsten Hotels anhalten, ca. EUR 6

Brasilianische Fluglinien

Gut ausgebautes Inlandsflugnetz. Einige wichtige Fluglinien:

- **TAM**: <http://www.tam.com.br/>
- **GOL/VARIG**: <http://www.voegol.com.br/>
- **WEBJET**: <http://www.webjet.com.br/>
- **AVIANCA**: <http://www.avianca.com.br/>
- **AZUL**: <http://www.voearul.com.br/>
- **TRIP**: <http://www.voetrip.com.br/>

Direktflüge aus Europa nach São Paulo

- **Lufthansa** (Frankfurt, München)
- **Swiss** (Zürich)
- **TAM** (Frankfurt, London, Madrid, Mailand, Paris)
- **British Airways** (London)
- **Air France** (Paris)
- **KLM** (Amsterdam)
- **Iberia** (Madrid, Barcelona)
- **Alitalia** (Rom)
- **TAP** (Lissabon, Porto) – direkte Flugverbindungen in viele Städte Brasiliens
- **Turkish Airlines** (Istanbul)
- **Singapore Airlines** (Barcelona)
- **Air China** (Madrid)

Geschäftszeiten

In vielen Großstädten wie etwa São Paulo sind üblich:

Behörden: Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr.

Büros: Montag bis Freitag, von 8.30 oder 9.00 bis 17.30 oder 18.00 mit ca. 1 Std. Mittagspause.

Industrie: Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00, mit 1 Std. Mittagspause. Einige Industrien sind am Samstag auch vormittags tätig.

Banken: Montag bis Freitag von 09.00 bis 15.00 Uhr (durchgehend)

Postämter: Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr, manche auch Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Geschäfte: Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Supermärkte: Montag bis Samstag von 8.00 bis 22.00 Uhr, große Supermärkte in den Städten auch rund um die Uhr und sieben Tage pro Woche geöffnet

Shopping Centers: Montag bis Samstag von 10.00 bis 22.00 Uhr, Sonntag 14.00 bis 19.00 Uhr

In einigen Bundesstaaten unterschiedliche Regelungen.

Feiertage (einschließlich regionale Feiertage São Paulo)

1. Januar	Neujahr
20. Januar	Heiliger Sebastian (Feiertag in einigen Städten, u.a. in Rio de Janeiro)
25. Januar	Gründungstag der Stadt São Paulo (Feiertag nur in São Paulo Stadt)
Februar/März	Karneval (Donnerstag vor bis Faschingsdienstag / Aschermittwoch)
März/April	Karfreitag
21. April	Tiradentes-Feiertag
1. Mai	Tag der Arbeit
Mai/Juni	Fronleichnam
9. Juli	Feiertag im Bundesstaat São Paulo
7. September	Staatsfeiertag
12. Oktober	Nossa Senhora Aparecida (katholischer Feiertag)
2. November	Allerseelen
15. November	Ausrufung der Republik
20. November	Gedenktag der afro-brasilianischen Freiheitskämpfe
25. Dezember	Weihnachten
31. Dezember	Silvester (in den meisten Betrieben ruht die Arbeit den ganzen Tag)

Notrufe

Polizei: 190
 Rettung: 192
 Feuerwehr: 193

Maße und Gewichte

Metrisches System

Strom

In den meisten Bundesstaaten 110 Volt/60 Hertz, teilweise v.a. in Großhotels auch 220 Volt/60 Hertz (in Deutschland 220 Volt/50 Hz). In einigen Bundesstaaten allerdings generell oder in einigen Regionen 220 V/60 Hz.

Amerikanische und europäische Steckdosen (keine DIN-Steckdosen – also keine Schuko-Stecker vorhanden, in Deutschland verwendete Flachstecker (Eurostecker) wie auf Notebooks oder Mobiltelefon-Ladegeräten üblich können fast überall verwendet werden).

Vor kurzem wurde eine neue Einheitssteckdose in Brasilien eingeführt, alte Steckdosen dürfen seit kurzem nicht mehr verkauft werden. Euro-Flachstecker können bei dieser Steckdose ohne Probleme verwendet werden, die Schuko-Stecker passen in diesen Stecker allerdings ebenfalls nicht hinein.

Trinkgeld

Ein Bedienungszuschlag in Höhe von meist 10 % wird in der Regel automatisch auf Restaurantrechnungen aufgeschlagen und auch als solcher ausgewiesen. Wo dies nicht der Fall ist sollten Sie bei Zufriedenheit ein angemessenes Trinkgeld – also in etwa dieser Höhe - geben. Taxifahrer u.a. Dienstleister freuen sich über eine Aufrundung des geschuldeten Betrags, Hotelpersonal über einen oder zwei kleine Geldscheine.

Post- und Telefongebühren

Postgebühren: 20 g Inlandsbrief: umgerechnet ca. 50 Eurocent; 20 g Priority Europa: umgerechnet ca. 1,25 EUR

Priority von und nach Europa dauert meist fünf bis sieben Werktage, in der Praxis kommen allerdings auch immer wieder Postlaufzeiten von mehreren Wochen vor. Schiffspost sechs bis acht Wochen.

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

Hotel, je nach Kategorie und Stadt/Bundesstaat zwischen 70 und 300 Euro pro Nacht. Mahlzeiten in guten, aber nicht erstklassigen Restaurants in São Paulo: durchschnittlich 35 bis 80 Euro pro Person, ohne Weinbegleitung.

Zeitverschiebung

„**Brasília-Zeit**“ (Brasília, São Paulo, Rio de Janeiro, u.a.) MEZ minus vier Stunden
 Brasilianische Sommerzeit (29.10.2012 bis 13.02.2013): MEZ minus drei Stunden
 Bundesstaaten mit Sommerzeit: Rio Grande do Sul, Santa Catarina, Paraná, São Paulo, Rio de Janeiro, Espírito Santo, Minas Gerais, Goiás, Distrito Federal

Mitteleuropäische Sommerzeit: MEZ minus fünf Stunden

Nur bei Überschneidung von mitteleuropäischer und brasilianischer Sommerzeit: MEZ minus vier Stunden, sonst drei (europäischer Winter) oder fünf Stunden (europäischer Sommer)

„**Brasília-Zeit -1**“ (Brasilianische Atlantikinseln): MEZ minus drei Stunden

Keine Brasilianische Sommerzeit.

Mitteleuropäische Sommerzeit (bis 28.10.2012): MEZ minus vier Stunden

„**Brasília-Zeit +1**“ (Amazonas, Acre, Mato Grosso, u.a.): MEZ minus fünf Stunden

Brasilianische Sommerzeit (16.10.2011 bis 26.02.2012): MEZ minus vier Stunden

Bundesstaaten mit Sommerzeit: Mato Grosso, Mato Grosso do Sul

Mitteleuropäische Sommerzeit (: MEZ minus sechs Stunden

Achtung: Bei Überschneidung von mitteleuropäischer und brasilianischer Sommerzeit: MEZ minus fünf Stunden

Lokale deutschsprachige Reisebüros

Flug- und Hotelbuchungen werden auch in Brasilien häufig über Online-Portale abgewickelt. Lokale Reisebüros werden von ausländischen Besuchern daher hauptsächlich für individuelle Reisepläne und nicht-standardisierte Zusatzleistungen in Anspruch genommen.

Lokale Verkehrsmittel

Flugzeug, Fernreisebus, Mietwagen, Taxi. Es gibt praktisch keinen Person-Bahnverkehr.

Folgende Mietwagenfirmen finden sich in den wichtigsten Städten/an den wichtigsten Flughäfen:

- **AVIS:** <http://www.avis.com.br/>
- **BUDGET:** <http://www.budget.com/>
- **HERTZ:** <http://www.hertz.com.br/>
- **LOCALIZA:** <http://www.localiza.com.br/>
- **LOCAR ALPHA:** <http://www.locaralpha.com.br/>
- **SIXT:** <http://www.sixt.com.br/>
- **UNIDAS:** <http://www.unidas.com.br/>
- **YES:** <http://www.yesrentacar.com.br/>

Kfz-Bestimmungen

Mietwagen sind an den Flughäfen und in den größeren Hotels wie in Europa erhältlich.

Führerschein

Ausländer dürfen mit dem deutschen Führerschein maximal 180 Tage ab Einreise die entsprechenden Kfz lenken. Der deutsche Führerschein wird für ansässige Ausländer derzeit in einem vereinfachten Verfahren umgeschrieben (medizinischer Test, keine theoretische und keine Fahrprüfung notwendig).

In der Praxis werden bei Polizeikontrollen deutsche Führerscheine im Scheckkarten-Format ohne weiteres als ausreichend anerkannt. Rückfragen bei den deutschen Vertretungsbehörden in Brasilien gibt es allerdings immer wieder wegen des oft nicht eingetragenen Gültigkeitsdatums bei unbeschränkt gültigen Führerscheinen.



Vereinzelt sollen Autovermieter von Ausländern einen Internationalen Führerschein und Reisepass verlangt haben. Dies ist keine staatliche Vorschrift, sondern eine des Autovermieters. Informieren Sie sich bei der Bestellung eines Mietwagens daher genau, welche Dokumente der Autovermieter von Ihnen verlangt. Ein internationaler Führerschein, der ein Jahr gültig ist und bei deutschen Automobilclubs erworben werden kann, kann jedenfalls nicht schaden.

Verkehrszeichen

Achtung, die Verkehrszeichen in Brasilien unterscheiden sich größtenteils deutlich von den europäischen, ja bedeuten (meistens) sogar das genaue Gegenteil!

Das kommt daher, dass es in Brasilien keine Unterscheidung zwischen Gebots- und Verbotsschildern gibt. Sie werden als „Verordnungsschilder“ zusammengefasst und mit wenigen Ausnahmen (Nachrang-, Stopptafel) als runde Verkehrszeichen mit rotem Rand (wie unsere Verbotsschilder) dargestellt. Sind diese Zeichen nicht durchgestrichen, sind es meistens Gebotsschilder. Sind sie durchgestrichen, hingegen Verbotsschilder!

Nur die Geschwindigkeitsbeschränkungen sind gleich wie in Europa.

		
Einbahnstraße	Busspur	Radspur
		
Parken erlaubt	Parken verboten	Halten verboten
		
Überholverbot	KFZ-Fahrverbot	Höchstgeschwindigkeit
		
Wildwechsel: Affen	Wildwechsel: Faultiere	starker Seitenwind

Es gibt außerdem keine eigenen Verkehrszeichen, die Gebote, Verbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen etc. wieder aufheben. Entweder sie werden durch neue Gebote ersetzt (etwa neue Geschwindigkeitsbeschränkung), oder sie werden als „selbstredend“ verstanden (z.B. temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung bei Baustelle: nach der Baustelle gilt sie – wahrscheinlich – nicht mehr...). Manchmal wird das Gebotsschild auch wiederholt und hat den Zusatz „Fim“ (Ende). Ein Park- oder Halteverbot beginnt auch meist nicht ab der Tafel selbst, sondern schon an der letzten Straßenkreuzung. Die Tafel in der Mitte der Straße weist also auf ein schon bestehendes Verbot

hin. Soll erst an dieser Stelle etwa das Halteverbot beginnen, stünde an der Tafel wahrscheinlich der Zusatz „Começo“ (Beginn).

Devisenvorschriften

Reisende dürfen Bargeld, Schecks oder Reiseschecks bis zu einem Gegenwert von BRL 10.000 (EUR 3.850) problemlos einführen oder ausführen. Ein darüber hinaus gehender Wert muss bei der Einreise deklariert werden. Bei Verstößen gegen diese Regelung droht die Beschlagnahme.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Waren bis zu einem Wert von USD 500 bei Einreise auf dem Luft- oder Seeweg bzw. USD 300 bei Einreise auf dem Landweg dürfen pro Person steuerfrei eingeführt werden, wenn es sich um Güter für den persönlichen Gebrauch und nicht zum gewerblichen Verkauf handelt. Waren mit einem höheren Wert müssen jedoch bei der Einfuhr anhand eines Zollformulars deklariert werden.

Impfungen

Das Auswärtige Amt empfiehlt, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.

Dazu gehören auch für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Mumps, Masern Röteln (MMR) und Influenza.

Auf Grund derzeit vermehrter Masernfälle u.a. im nordöstlichen Bundesstaat Ceará wird auf einen ausreichenden Masernimpfschutz hingewiesen. Dies gilt auch für Erwachsene, die nach 1971 geboren wurden - vorzugsweise mit dem oben genannten Kombiwirkstoff - allerdings nur für diejenigen, die in ihrer Kindheit gar nicht oder nur einmal gegen die Masern geimpft worden oder ihren Masern-Impfstatus nicht kennen.

Als Reiseimpfungen werden Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch Hepatitis B, Tollwut (u.a. ein Todesfall im Bundesstaat Mato Grosso) und Typhus empfohlen.

Quelle: Auswärtiges Amt, Stand: 16.11.2015

Sonstiges Wissenswertes

Telefonieren

Bei Inlandsgesprächen mit gleicher Vorwahl muss/darf keine Ortsvorwahl (z.B. 11 für São Paulo) verwendet werden. Beispiel: Anruf des AC São Paulo aus einem Hotel in São Paulo: 3044-9944. Dies gilt auch bei etlichen lokalen Mobiltelefonbetreibern, die das ISO-genormte Nummernformat wie etwa +55-11-30449944 nicht erkennen.

Bei Inlandsferngesprächen muss man bei Verwendung eines lokalen Festnetz- und oftmals auch Mobilanschlusses eine mittels eines zweistelligen Codes identifizierte Telefongesellschaft auswählen und anschließend die Ortsvorwahl vor der Telefonnummer wählen. Beispiel: Anruf beim AC São Paulo aus einem Hotel in Rio de Janeiro: 0 - xx –11-3044-9944 (xx = Ein Telefonanbieter der ausgewählt werden kann, je nach Bundesstaat verschieden. Z.B. 15, 21, 41 oder 31;-11-= Vorwahl für São Paulo).

Bei internationalen Ferngesprächen gilt die gleiche Prozedur wie bei Inlandsferngesprächen. Beispiel: Anruf einer Telefonnummer in München: 00 - xx – 49 – 89 – Tel. Nr. (Eine Minute nach Deutschland kostet derzeit – je nach angewählter Gesellschaft leicht unterschiedlich - ca. EUR 0,60).

Mobiltelefone

In Brasilien gibt es fünf nationale Mobilnetzbetreiber: Tim, Claro, Oi, Vivo, und Nextel (Push-to-talk Funktion). Mobiltelefone mit europäischen SIM-Karten funktionieren bei den ersten vier der oben erwähnten Netzbetreibern einwandfrei und meist ohne die beschriebene komplizierte nur

händisch durchzuführende Wahlprozedur. Tarifauskünfte für Roaming in Brasilien erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber in Europa.

Zum Ankauf einer lokalen SIM-Karte wird oft eine brasilianische Personennummer („CPF“, tw. mit Steuernummer übersetzt) verlangt, die Geschäftsreisende üblicherweise nicht haben. Freunde oder Geschäftspartner in Brasilien, mit denen Vertrauen besteht, helfen bisweilen durch eine Anmeldung auf deren Namen und eine „Ausleihe“ der SIM-Karte aus.

Fernsehsystem, DVD-System

PAL-M; (in Deutschland PAL-G), auch NTSC kann abgespielt werden. Europäische DVDs funktionieren in Brasilien nicht, da Brasilien einen anderen Regionalcode (Region 4, Lateinamerika & Australien) als Europa (Region 2, Europa, naher Osten & Japan) besitzt.

Ergänzende Auskünfte

zu Brasilien sind im Außenwirtschaftsportal Bayern www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

WICHTIGE ADRESSEN

Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer

Hauptgeschäftsstelle Brasilien
 Rua Verbo Divino 1488 - 3º andar
 São Paulo – SP 04719-904
 Tel.: +55 (11) 5187-5100
 Fax: +55 (11) 5181-7013
 E-Mail: ahkbrasil@ahkbrasil.com
 Web: www.ahkbrasilien.com.br

Die Adressen der Zweigstellen der Deutsch-Brasilianischen AHK finden Sie im Internet unter www.ahkbrasilien.com.br.

Repräsentanz des Freistaates Bayern in Brasilien

c/o Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer São Paulo
 Martin Langewellpott
 Bayerischer Repräsentant
 Rua Verbo Divino, 1488
 04719-904 São Paulo - SP
 Tel: +55(11) 5187-5100
 Fax: +55(11) 5181-7013
 E-Mail: bayern@bayern.com.br
 Internet: www.bayern.com.br

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Embaixada da República Federal da Alemanha
 SES - Av. das Nações Qd. 807, Lote 25
 70415-900 Brasília - DF
 Tel.: +55 61 3442 7000
 Fax: +55 61 3443 7508
 E-Mail: info@bras.diplo.de
 Web: www.brasilia.diplo.de

Die Adressen der Generalkonsulate sowie der Honorarkonsulate in Brasilien finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de.

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in São Paulo

Consulado Geral da Alemanha
 Av. Brig. Faria Lima 2092 – 12º andar
 01451-905 São Paulo – SP
 Tel.: +55 (11) 3097-6644
 Fax: +55 (11) 3815-7538

Brasilianische Botschaft in Deutschland

Wallstr. 57
 10179 Berlin
 Tel.: +49 (30) 72628-0
 Fax: +49 (30) 72628-320/21
 E-Mail: brasemb.berlim@itamaraty.gov.br
 Web: berlim.itamaraty.gov.br/de/

Österreichische Botschaft

Embaixada da Áustria
 SES - Av. das Nações, Quadra 811– Lote 40
 70426-900 Brasília - DF
 Tel.: +55 (61) 3443-3111
 Fax: +55 (61) 3443-5233
 E-Mail: brasil-ia-ob@bmeia.gv.at
 Web: www.bmeia.gv.at/botschaft/brasil-ia
 Botschafterin: Mag. Marianne Feldmann

Schweizerische Botschaft

Embaixada da Suíça
 SES - Av. Das Nações Qd. 811, Lote 41
 70448-900 Brasília - DF
 Tel.: +55 (61) 3443-5500/3922
 Fax: +55 (61) 3443 5711
 E-Mail: bra.vertretung@eda.admin.ch
 Web: <https://www.eda.admin.ch>

Lokale Reisebüros mit deutschsprachigem Personal

Apollo Travel
 Rua Antonio de Barros, N 1353
 03401-001 São Paulo – SP
 Tel.: +55 11 3257 6616
 E-Mail: almir@apollotravel.com.br
 Web: <http://www.apollotravel.com.br/>

Mar Azul

Rua da Consolação, 331 - ljs. 24 e 25
 01301-000 São Paulo – SP
 Tel.: +55 11 3257 2722
 Fax: +55 11 3256 7742
 E-Mail: swa@picture.com.br
 Web: <http://www.marazul.tur.br/site/>

Mariella Tours Rio

Av. Rio Branco 311 - 1301
 20040-009 Rio de Janeiro
 Tel.: +55 21 2524 2027
 Fax: +55 21 2220 5233
 E-Mail: mariella@mariellatours.com.br
 Web: <http://mariellatours.com.br>

Hotels

Hotels sind oft billiger, wenn sie von Europa aus über einschlägige Online-Reservierungssysteme gebucht werden. Besonders in den Großstädten gibt es eine Unzahl geeigneter Geschäftshotels, beachten Sie dabei immer auch besonders die Lage (Entfernung zu den wichtigsten Geschäfts-terminen!)

Vermeiden Sie in (vielen) brasilianischen Großstädten, darunter jedenfalls auch São Paulo und Rio de Janeiro, Hotels in den historischen Stadtzentren (Stadtteil „Centro“). Die historischen Stadtzentren sind häufig nicht mit den Geschäftszentren ident und besonders in der Nacht eventuell nicht auf einem für internationale Geschäftsreisende akzeptablen Sicherheitsniveau.

Hotels in São Paulo**Renaissance Sao Paulo**

Alameda Santos, 2233
 01419-002 São Paulo - SP
 Tel.: +55 11 3069-2233
 Web: <http://www.marriott.de/>

Mercure Sao Paulo Jardins

Alameda Itu 1151 - Cerqueira Cesar
 01421001 São Paulo - SP
 Tel.: +5511 30897555
 Fax: +5511 30897550
 Web: <http://www.mercure.com.br/>

Caesar Business Sao Paulo Faria Lima

R. das Olimpíadas 205 - 360
 04551-000, São Paulo - SP
 Tel.: +55 11 2161 4900
 Web: <http://www.mercure.com.br/>

Grand Hyatt Sao Paulo

Av. das Nações Unidas 13.301
 04578-000 São Paulo - SP
 Tel.: +55 11 6838-1234
 Web: <http://www.saopaulo.hyatt.com/>

Hilton Sao Paulo Morumbi

Av. das Nações Unidas, 12901
 04578-000 São Paulo - SP
 Tel.: +55 11 6845-0000
 Web: <http://www.hilton.com/>

Sao Paulo Airport Marriot Hotel

(nahe Guarulhos Airport, weit von der Stadt entfernt!)
 Av. Monteiro Lobato, s/n
 07190-000 Guarulhos, SP
 Tel.: +55 11 6468-6999
 Web: <http://www.marriottbrasil.com/>

Holiday Inn Anhembi

(nahe dem Messegelände Anhembi, sonst etwas abgelegen)
 Rua Professor Milton Rodrigues
 02009-040 São Paulo - SP
 Tel.: +55 11 2107-8844
 Web: <http://www.holidayinn.com/>

Hotels in Rio de Janeiro**Sheraton Grand Rio Hotel & Resort**

Av. Niemeyer, 121
 22450-220 Rio de Janeiro - RJ
 Tel.: +55 21 2274-1122
 Web: <http://www.sheraton-rio.com/>

Sofitel Rio de Janeiro Copacabana

Av. Atlântica, 4240
 22070-002 Rio de Janeiro - RJ
 Tel.: +55 21 2525-1232
 Web: <http://www.sofitel.com/>

Hotel Ipanema Plaza (Ipanema)

Rua Farne de Amoedo, 34
 22420-020 Rio de Janeiro - RJ
 Tel.: +55 21 3687-2000
 Web: <http://www.ipanemaplaza.com.br/>

Deutschsprachige Ärzte

Dr. Dankwart Schreen

Hospital Einstein - Centro Médico Manoel T. Hidal Consultório 1206 B – 12 andar
 Av. Albert Einstein 627/701, Morumbi
 05652-000 **São Paulo** - SP
 Tel.: +55 11 3747-3206 oder 3747-3266
 Fax: +55 11 3747-3526

Dr. Ralph Romanó Strattner

Avenida Nossa Senhora de Copacabana, 1018 - sala 602
 206-000 **Rio de Janeiro** - RJ
 Tel.: +55 21 2513 1717

Thema	Link
Außenhandelsstatistiken	http://aliceweb2.mdic.gov.br/
Außenministerium	http://www.mre.gov.br/
Börse São Paulo	http://www.bovespa.com.br/
Bundesregierung	http://www.brasil.gov.br/
Entwicklungsbank	http://www.bndes.gov.br/
Fachverband der Banken	http://www.abbc.org.br/
Fachverband internationaler Banken	http://www.abbi.com.br/
Finanzministerium	http://www.fazenda.gov.br/
Gesundheitsbehörde	http://portal.anvisa.gov.br/wps/portal/anvisa
Industrieverband	http://www.cni.org.br/
Investoreninfos in São Paulo	http://www.investimentos.sp.gov.br/
Institut für Meteorologie und Standardisierung	http://www.inmetro.gov.br/
Landwirtschaftsministerium	http://www.agricultura.gov.br/
Netzwerk für Investoren	http://sistemasweb.desenvolvimento.gov.br/INVESTIMENTO_WEB/home.asp
Normungsinstitut	http://www.abnt.org.br/
Patentamt	http://www.inpi.gov.br/
Post	http://www.correios.com.br/
Präsidentschaftskanzlei	http://www.presidencia.gov.br/
Statistisches Zentralamt	http://www.ibge.gov.br/
Tourismusportal	http://www.visitbrasil.com/visitbrasil/opencms/portalembratur/de/cultura-em-belem.html
Wirtschaftsministerium	http://www.mdic.gov.br/
Zentralbank	http://www.bcb.gov.br/
Zolltarif des MERCOSUR	http://www.receita.fazenda.gov.br/Aduana/TabelaTec/default.htm